

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Periodenabonnement mit der tgl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst nach der Freien und Jungenzeitung einschließlich Sonntagszeitung monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierzehntäglich. Nr. 275, unter Kreisblatt für Deutschland und Österreich-Ungarn Nr. 5.— Erscheint tgl., mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Lokation: Br. Zwingerstraße 14, II. Ed. 3465.
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.
Telegraph: Br. Zwingerstraße 14. Ed. 1769.
Geschäftsstelle von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Gesetze werden die 5gepaarte Zeitung mit 80 Pf. berechnet, bei dreimaliges
Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Juwelen müssen
bis spätestens 1/2, 10 Uhr früh in der Expedition abgeben sein und sind im
Voraus zu beglichen. — Telegramm-Adresse: Dresden Volkszeitung.

Nr. 143.

Dresden, Montag den 24. Juni 1912.

23. Jahrg.

Der 9. Konsumvereinskongress

In Berlin, der in der vorherigen Woche tagte, war ein bemerkenswertes Zeichen ruhiger, zielgerichteter Vorwärtsrichtung der deutschen modernen Konsumvereinsbewegung. In einem Zeitraum von neun Jahren, da er besteht, hat sich der Centralverband Deutschen Konsumvereine zu einer der bedeutungsvollsten Organisationen dieser Art entwickelt. Seine Mitgliederzahl stieg von 575 000 auf 1 325 000. Das wachsende Interesse der Arbeiter an der Sache hat diesen Aufschwung herbeigeführt. Denn es bleibt dabei: die Konsumvereinsbewegung ist gegründet auf den Willen und das Interesse des Proletariats. Und es war ein gutes Zeichen der Einsicht in diese Tatsache, daß die Begrüßungskreise des österreichischen Sozialisten Dr. Rennert stürmischen Beifall bei den über 1000 Delegierten entfaltete, der den natürlichen innigen Zusammenhang zwischen der Konsumvereins- und der modernen Arbeiter-Bewegung scharf herobhob. Eine starke und wirklich einflussreiche Konsumvereins-Bewegung wird ein Bild Arbeiterbewegung sein, oder — sie wird nicht sein! Wegen die Gegner darin die Konsumvereine sozialdemokratisch schelten und sie denunzieren. Dieses Gefüge zieht keine nicht mehr, kein Zweck ist nur zu durchsichtig. In Hohenbogen und Magdeburg sind die Verhöhnungspunkte jeder Bewegungen hervorgehoben, ihre Grenzen festgestellt und die Bedeutung der Konsumvereine vom Standpunkt des wirtschaftlichen Interesses der Arbeiter gewürdigt worden. Das ist Richtschnur für die politisch organisierten Arbeiterpartei und Konsumvereine werden dabei nicht schlecht Jahren. Es kann aber möglicherweise schimpfen.

Fallen sie doch jetzt eben wieder in altgewohnter Weise vor die „sozialdemokratischen“ Konsumvereine her. Besonders in einem Punkte hat es der impulsive Berliner Kongress ihnen erzeigt. Konsumvereine und Gewerkschaften haben beschlossen, für ihre Mitglieder eine **Vollversicherung** gegen Suizid ins Leben zu rufen. Weil sie der Meinung sind, es sei jetzt gerade nötig, daß arme Arbeitnehmer auch noch auf dem Gebiete der Versicherung Objekt präster Ausbeutung seien. Weil sie es nunmehr ablehnen, in Zukunft schwere Direktoren und Aktionäre noch reicher zu machen. Man sollte meinen, jeder vernünftiger Mensch müßte aus sozialen Gründen schon einen derartigen gefunden Schritt auf dem Wege wirtschaftlicher Selbsthilfe der Arbeiter mit Freuden als eine eminent praktische Tat begrüßen. Welt geht! Die Gegner und die kapitalistische Welt gehen! Die neue Eigen-Vollversicherung der Arbeiter ist nur eine neue verdeckte Waffe der Sozialdemokratie. Darauf, Staat, schau zu, daß dir kein Schaden geschiebt. So wird gefüchten, zumal daß der Weltkrieg in Berlin gefügt ist! Daß die denkende Arbeiterschaft nicht mehr mit hohen Versicherungsprämien wenigen Leuten ein nichtstuerndes Schlemmerleben schaffen will — das ist in den Augen dieser Preßfotaten ein Kapitalverbrechen an der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung. Wie wunderlich muß sie doch sein! Die Arbeiter aber sind und gehen zur Lagesordnung über. Es ist sicher, der Berliner Konsumvereinstag hat in diesem Gedanken einen sehr guten Gedanken der Verantwortlichkeit nahe gebracht!

Auch sonst wurde wertvolle Arbeit für die Weiterentwicklung der Sache geleistet. Der Genossenschaftstag stimmte einem neuen Prinzipialrat zu, das schon jahrelang in Verhandlung war und die modernen Konsumvereinsentwicklungen der neuen Zeit Rechnung trägt. Bisher waren die eingetragenen Vereine bei Schaffung oder Herstellung eines Status immer noch auf das Prinzip des bürgerlichen Allgemeinen Verbandes angewiesen. — Von großer Wichtigkeit für die ganze Bewegung ist auch die im Prinzip behutsame Neorganisations- und Verwaltungsinstitutionen erhalten. Diese Form der Föderation soll mehr dem Charakter der Centralisation nähern. Es ist nur zu wünschen, daß die Unterverbände der einzelnen Bundesstaaten und Bezirke des Reichs nicht allzuviel an ihrer Selbstständigkeit und Bewegungsfreiheit einbüßen. Das wäre ein schwerer Fehler! Im übrigen können die in dieser Regelung gefassten Beschlüsse wohl als eine in der Entwicklung liegende Notwendigkeit angesehen werden. Die Unterverbände sollen in ihrer Verfassung geändert und in jedem ein weiterer Schritt ange stellt werden.

Das Referat über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kleinhandels brachte im wesentlichen Material zur Beurteilung des blindmütigen Kampfes der Mittelständler gegen die Konsumvereine. Die Bewegung der letzten kann dadurch nicht aufzuhalten werden, wie sich zur Kenntnis gezeigt hat. Im Gegenteil, sie wird erst recht entfacht. Die Konsumvereinsbewegung ist im vollen Gange und bereits so stark, daß nur Toten meinen können, sie sei aus der Welt zu schaffen. — Ein anderes reines gesellschaftliches Neuerung schien nicht allenthalben Zustimmung auf dem Genossenschaftstag zu finden. Die Verlagsanstalt, die jetzt ein Teil des Centralverbandes ist, ist in ein eigenes Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit der Großindustrie gefestigt, umgewandelt worden. Endgültig wird darüber aber erst ein außerordentlicher Genossenschaftstag im Herbst entscheiden, ebenso über die Verfassungsänderungen des Centralverbandes und der Unterverbände.

Alles in allem hat der Berliner Kongress gezeigt, daß die deutsche Arbeiter-Konsumvereinsbewegung stramm marschiert. Ihre Entwicklung in den letzten Jahren steht in der Geschichte der Konsumvereine ohnegleichen, daß sie in England nicht ausgeschlossen. — Erfreulicherweise scheint man auch in leitenden Kreisen des Centralverbandes einzusehen, daß das bisher dort beobachtete Abreisen von der modernen Arbeiterbewegung nicht im Interesse und im Wesen der Sache liegt. Hoffen wir, daß diese Einsicht weitere Fortschritte macht und auch die künftigen Kongresse von diesem Geiste befreit sein mögen!

Im nächsten Jahre wird der zehnte Konsumgenossenschaftstag in Dresden abgehalten, wo auch der erste 1908 stattfindet und der Centralverband mit großer Begeisterung begründet wurde. Die Arbeiterschaft und die Konsumvereine des Dresdner Bezirks werden alles tun, um der zehnten Tagung einen würdigen Empfang zu bereiten. Ingwischen schreiten die Konsumvereine zu neuer Arbeit und zu — neuen Erfolgen. Trockenadem!

Regierungssorgen über den Geburtenrückgang.

Das preußische Ministerium des Innern hat auf Grund der jüngsten Ergebnisse der Bevölkerungsauszählung einen Erlass an die Regierungspräsidenten gerichtet, wonin sie zu Erhebungen über die Ursachen des Geburtenrückgangs in Preußen aufgefordert werden. Nach Eingang der Berichte der Regierungspräsidenten wird das Ministerium über die einzulegenden Maßnahmen zur Verhinderung eines weiteren Rückgangs der Geburtenziffer beschließen.

Interessanter Ausschluß über die Bevölkerungsbewegung gibt der von der Medizinalabteilung des preußischen Ministeriums des Innern bearbeitete Bericht über das Gesundheitswesen des preußischen Staates. Nach diesem Bericht ist die Gesamtsterblichkeit in Preußen mit 16,3 Todesfällen auf 1000 Einwohner auf die bisher niedrigste Ziffer gesunken. Dagegen hat die Geburtenziffer mit nur 30,83 Lebendgeborenen auf 1000 Einwohner noch weiter als in früheren Jahren abgenommen. Die Bevölkerung war jedoch mit 581 465 wiederum höher als in den Vorjahren. Trotzdem der Geburtenrückgang! Das Jahr 1910 zeigt gegen 1909 eine absolute Abnahme von 30 417 Geborenen. Im Jahre 1901 waren noch 36,52 Lebendgeborene auf 1000 Einwohner, im Jahre 1910 nur noch 30,83. In dieser Reihe von Jahren ist es, abgesehen von einer Unterbrechung durch eine kräftige Aufwuchsbewegung 1904 und einem kleinen Aufschwung 1906, mit dem Projekttag der Geburtenziffer stetig bergab gegangen. Auch für das Deutsche Reich ist ein ähnlich zunehmender Geburtenausfall festgestellt worden. Auf 1000 Einwohner standen hier 1876: 42,6, 1890: 38,3, 1907: 33,2, 1910: 30,7 Geburten. Im Jahre 1910 machte sich zudem nicht bloß ein prozentueller, sondern absoluter Rückgang der Geburten im Deutschen Reich bemerkbar, indem die Zahl der Geburten dreimal zum erstenmal seit 13 Jahren weniger als 2 Millionen betrug.

Die Sterblichkeitsziffer hat sich dagegen, wie schon gesagt, verbessert. 1875 ergab sich in Preußen noch eine Sterblichkeitsquote von 26,3 Personen auf 1000 Einwohner, für 1910 von nur noch 16,3. Entsprechende Zahlen für das Reich ergeben folgende absteigende Zahlen: 1876: 29,3; 1881: 26,9; 1891: 24,7; 1906: 21,8; 1908: 19,0; 1910: 17,1. Jetzt macht sich auch in den anderen Kulturstaten ein Rückgang der Sterblichkeit bemerklich, aber doch bei weitem nicht im so großen Maßstab wie bei uns.

Zu dieser Statistik nimmt nun die offizielle Norddeutsche Allgemeine Zeitung in ihrem Wochenblatt Stellung. Sie bemerkt zunächst zu dem Geburtenrückgang, daß die preußische Regierung die eingangs angekündigten Erhebungen angeordnet hat, und sagt dann weiter:

„Ohne den Ergebnissen der Untersuchungen vorzutragen, lassen sich doch über die allgemeinen Ursachen des Geburtenrückgangs aus der Kenntnis des praktischen Lebens einige Mutmaßungen heften. Am ersten Platze dürfte das Problem jugendlicher, nicht physischer Natur sein. An eine etwaige Erhöhung der Masse zu denken liegt fehlerner Anhaltspunkt vor. Man hat ein solches Gesetz formuliert, wonach steigender Bevölkerungsstand vor laufenden Geburtenziffern begleitet ist. Wenn lehrt die geschichtliche Erfahrung, daß die höhere Industrialisierung und Kultur den Drang des Individuums zu Selbständigkeit und möglichst unabhängiger Entstaltung, und zwar häufig auf Kosten der Fortpflanzung begleitet. Das Anwachsen des Anspruchs an das Leben in idealer Kontrast mit der zunehmenden Kompliziertheit und Unsicherheit des Lebens mag dazu führen, den Zugang der Familie als Last zu empfinden. Wir brauchen bloß einen Blick auf die Wohnungsbewohnerzahlen der Großstädte zu werfen, in denen viele Hausbesitzer aus Eigentum und Kaufmännlichkeit Kinderlosigkeit oder geringe Kinderzahl oft genug zur Voraussetzung des Abschluß des Mietkontraktes machen, um die Schulerfolge zu erkennen, die Kinderreichen Familien bei dem engen Zusammenwohnen in den Siedlungsbezirk und Stadtteile degenen. So ist das Wohnungswesen, dieses ebenso schwierige wie wichtige soziale Problem, eigentlich in herortsgemäßigtem Maße auch an der Frage des Geburtenrückgangs beteiligt. Allerdings beruht das sogenannte Kindermangelproblem, wie es in sozialen und ökonomischen, sondern auch auf ethischen und psychologischen Ursachen. Wer zielt auf beseitigen oder einzuschätzen möchte, würde auch der Volkserschaffung, der absoziellen Kinderbeschrankung,

erfolgreich zu Hilfe gehen. Erfahrungsgemäß ist solchen allgemeinen Erscheinungen der Bevölkerungsbewegung mit den doch immerhin befürchteten sozialen Mitteln nicht leicht beizukommen. Die Sorge liegt nahe, daß nur auf Symptome fahrt, daß Neben aber nicht an der tieferliegenden Ursel erfaßt wird. Leider aber läuft sie in den Fall der Rot zwei Reihen von Ausnahmen an: als notwendig erwiesen, soziale ökonomische und soziale Natur und solche der Erziehung und Volksbildung, wozu u. a. auch eine schärfste Überzeugung mancher Anstrengungen des Gemeinschafts und einer sozialistischen Propaganda gegen maßtuflanische Tendenzen gehören dürften. Die Statistik legt die Vermutung nahe, daß an dem Sinne der Geburtenziffer in erster Linie die häusliche Bevölkerung die Schuld tritt. So trifft dies die Leute mit der Abwanderung vom Lande in die Stadt in anderer Form als Bevölkerungsproblem wieder auf, und die Zweckmäßigkeit, ja Notwendigkeit der inneren Kolonisation tritt auch hier in den Vordergrund. Für die Großstädte aber wäre in erster Linie durch Förderung der Gattenstadtbewegung gemeinschaftliches Bauwesen, Ausbildung der Verkehrsmitte, Wohnanstreben. Die Bevölkerung ist noch darauf hinzuweisen, daß nicht bloß die Bevölkerung der Eltern, sondern auch die Häuslichkeit der Geschlechter seit 1906 eine fortlaufende Verminderung erfahren hat.“

Die Tendenz zur Abnahme der Geburtenzahl zeigt sich ja nicht nur in Deutschland, sondern auch mehr oder weniger in allen Industrielanden. Mit steigender Kultur werden auch in den Volksmassen die Lebensbedürfnisse größer. Damit aber steht oft die Verschärfung des Kampfes um die Erzieher und vor allem die Verbesserung der Lebenshaltung in Widerspruch. Kein Wunder, daß so mancher vor der Heit zu gründet und das Bedürfnis besteht, die Kinderzahl möglichst einzuschränken.

Doch der Regierung die Abnahme der Geburtenzahl große Bevölkerungsreserve bereitet, ist nur zu natürlich. Ein Land, dessen Bevölkerung sich nicht vermehrt, das von anderen in der Bevölkerungszahl übertroffen wird, muß an politischen Einfluss anderen Mächten gegenüber verlieren. Der politische Einfluss Frankreichs hat zweifellos dadurch gelitten, daß seine Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten fast gar nicht mehr zunimmt. Die Sitzung eines Staates unter den Mächten hängt heute doch letzten Endes zum größten Teil von der Größe des Heeres ab, das der betreffende Staat auf die Wehr bringt kann. Ein Land, dessen Bevölkerung nicht mehr zunimmt, kann anderer, in dieser Beziehung bestellten im Rüstungskampf nicht nachkommen. Nunmehr die Bevölkerung nicht mehr zu, so auch nicht die Zahl der jungen, waffsfähigen Männer. Das betreffende Land kommt an einen Punkt, wo der Vermehrung seines Spezes unübersehbare Grenzen gesetzt sind.

Zu dem Geburtenrückgang in Deutschland hat zweifellos die Politik und Steuerpolitik des Deutschen Reiches ein gut Teil beigetragen, weil sie alle die Lebensmittel sehr stark verzerrt hat und so Väter großer Familien besonders hart trifft.

Will die deutsche Regierung verhindern, daß ein Zustand eintritt, wo sie selbst, wenn sie einen noch so bewilligungs-eifigen Reichstag hat, nicht so viel Soldaten bekommen kann, als sie braucht, so muß sie zunächst einmal dafür sorgen, daß die bisher vom Deutschen Reich getriebene Sozial- und Wirtschaftspolitik nicht genügen, um dem gefürchteten Nebel zu steuern. Auch wenn die Nahrungsmitte billiger werden, so bleibe doch die Lage eines Proletariats oder auch eines Mannes aus dem Mittelstande, der eine große Familie zu unterhalten hat, eine wenig befriedigende. Das einzige Mittel, um einem weiteren Rückgang der Geburtenzahl mit Erfolg entgegenzuwirken, ist, daß der Staat oder die Gemeinde in immer größerem Umfang die Kosten der Erziehung und des Unterrichts der Kinder übernimmt, wie es die Sozialdemokratie schon längst fordert. Besetzung jedes Schulgeländes, unentgeltliche Lieferung der Schulbücher, Schulspeisung und ähnliches wären allein geeignet, die Schule vor einer großen Kinderzahl zu verhindern. Will die deutsche Regierung etwas Durchgreifendes gegen die Verminderung der Geburtenzahl tun, so bleibt ihr weiter nichts übrig, als entschieden sozialistische Maßnahmen zu ergreifen bzw. die Einzelstaaten zu veranlassen, dies zu tun. Es zeigt eben hier wie so oft, daß allein die Verbölkung sozialistischer Ränderungen die Aussicht auf Besetzung der Verwaltung etwas eröffnet, unter denen Staaten und Völker im Zeitalter des Kapitalismus leiden.

Deutsches Reich.

Ein neues Gewehr.

Ein neues Gewehr ist wieder einmal erfunden worden. Wie der militärische Mitarbeiter der Rheinisch-Westfälischen Zeitung in diesem Blatte mitteilt, ist es dem Gewehrfabrikanten Schröder in Göttingen gelungen, eine neue Waffe für die Infanterie zu konstruieren, die nicht nur tödlich sicher funktioniert, sondern auch in bezug auf Schnelligkeit der Bedienung eine bisher unerreichte Höhe aufzuweisen hat, so daß die Heeresverwaltung bereits Schritte unternommen habe, um sich diese Erfindung zu sichern.

Der militärische Mitarbeiter der Rheinisch-Westfälischen Zeitung meint, daß das Gewehr ohne Rücksicht auf den Kosten-

den die Angeklagten beweisen, daß sie sich nur den Angriffen der Polizei widerstehen haben, um sich nicht von den Bajonetten niederrücken zu lassen.

Die Advoletenkammer gegen den Verfassungsbruch.

Budapest, 23. Juni. (Pribattelegramm.) Zur allgemeinen Neberatssitzung hat die am Sonnabend tagende außerordentliche Generalsammlung der Budapest Advoletenkammer den vor drei Tagen gefaßten Beschluß seines Ausschusses bestätigt und mit ungebührter Majorität den Antrag angenommen, der das Vor-gehen der Regierung im Parlament entschieden verurteilt. Dieser Beschluß ist deshalb von großer Bedeutung, weil nunmehr auch die Advoletenkammer der Provinz zum erstenmal in derselben Sinne zu den Vorgängen Stellung nehmen darf, was die Stellung der Opposition selbstverständlich stärker wird.

Der Kommunalkontrollausschuß des Abgeordnetenhauses hat beschlossen, dem Anschluß der Gerichtsbehörde wegen Ausübung der Strafverfolgung des Abgeordneten Julius Kowacs beabsichtigt Strafverfolgung, weil er den Präsidenten Grafen Tisza zu ermorden versucht, stattgegeben und ihn der Staatsanwaltschaft unter Aufhebung seiner Abgeordnetenqualität auszutreten.

Frankreich.

Die militärischen Ausgaben Frankreichs in Marokko.

pr. Paris, 22. Juni. In der Humanité steht André Morizet fest, daß mindestens 100 000 Mann nötig sein werden, um das Protektorat durchzuführen. Auf die Frage, was die 100 000 Mann kosten werden, wiederholt er die Antwort, die ihm von Offizieren des marokkanischen Expeditionskorps selbst gegeben wurde. Im Friedenszeitigen kostet ein Soldat der algerischen Truppen, die zu einem Drittel aus Europäern, zu zwei Dritteln aus eingeborenen bestehen, jährlich durchschnittlich 1500 Franken. In Kriegszeiten haben sich die Untertanen pro Mann um 1500 Franken erhöht in der Realität, um 2000 Franken in der Schau, um 2500 Franken während des Marsches auf Algier nimmt man als Durchschnittsaufwand 2000 Franken an und addiert sie den Friedens-1500-Franken-Satz, so ergibt das 3500 Franken pro Mann. Die heutige in Marokko lebenden 47 000 Männer kosten 164½ Millionen. 100 000 Männer werden 380 Millionen jährlich kosten. In dem soeben veröffentlichten Bericht des Abgeordneten Long über das französische Protektorat findet man folgende Stelle: „Die finanzielle Lage der Protektoratsregierung deutet sich in folgenden Elementen aus: in einer Schulden, die mit der ergangenen Liquidation der Hoffnungen des Nachwuchses 90 Millionen erreichen wird, und die einen jährlichen Plus von 10 bis 11 Millionen erfordert; in Einnahmen, die sich auf 25 Millionen 700 000 Franken belaufen und insgesamt in einem Defizit von 14 bis 15 Millionen...“ Daß demerkt Morizet: „So werden also die 164 Millionen, welche die marokkanische Expedition heute kostet, die 80 Millionen, welche sie uns morgen kosten wird, außer den 14 bis 15 Millionen, die der Burns jüngst nachgezahlt, jahrelang von Frankreich gezahlt, das heißt dem Staat der französischen Arbeiter und Bauern abgezogen werden.“

Tarif.

Finanzielle Verzweiflungsmahnahmen.

pr. Konstantinopel, 22. Juni.

Die finanzielle Krise, die wiederholt vorausgesagt wurde, ist nunmehr in aller Form ausgebrochen. Die Regierung schlägt eine Reihe von Maßregeln vor, die den idealen Zentrum der Finanzpolitik des neuen Regimes bedeuten. Diese Finanzpolitik unterscheidet sich übrigens von früher nur dadurch, daß in die Administration einige Ordnung gebracht und auf diese Weise eine stärkere Wirkung der Steuerzusammenfassung erreicht wurde. Im übrigen soll man fortgesetzt nach neuen Anteilen suchen und das, wozu man von der europäischen Bankenroute gestoßen wurde. Darum mußte man auch unvermeidlich in immer schlimmere Abhängigkeit von dieser gelangen. Was ich jetzt abspiele, ist erst recht kennzeichnend für die Art, wie die europäische Hochfinanz vorgeht.

Die Vorschläge der Regierung sind im wesentlichen — los preisen hier die Sparen vor den Dämmern — die Staatslöhne, die aus jenen Finanzkreisen, die die türkische Staatskasse beherrschen, der Regierung gegeben worden sind. Es sollen folgende Steuern gesteigert werden: 1. die Gebäudesteuer um 25 Prozent, 2. der „Zemettu“ (eine Art Gewerbe- und Einkommensteuer) um 25 Prozent, 3. die Spiritussteuer (Steigerung noch nicht bekannt geworden), 4. die Militärbefreiungssteuer um 20 bis 30 Prozent, 5. die Salzsteuer um etwa 4 Pf. per Kilogramm. Außerdem sollen von den Gehältern der Staatsbeamten 3 Prozent abgezogen werden.

Man erhofft, durch diese Steuererhöhungen zwei Millionen türkische Pfund zusammenzubringen. Das ist eine unmöglichkeit. Sie dürften nicht einmal auch nur den vierten Teil dieser Summe erbringen. Und selbst dazu braucht es ja ein junges Jahr. Wie soll man damit den dringenden Geldbedürfnissen abhelfen, um die es sich handelt? Kennt die Regierung und kennt die Herren von der Hochfinanz diese Zusammenhänge nicht? Aber ja, und das ist eben der Witz von der Geschichte.

Es heißt nämlich, daß die Verwaltung der Staatschuld — hier kurzweg „Dette Publique“ genannt — unter Verbindung dieser Steuererhöhungen einen Vorschuß von zwei Millionen türkischen Pfund geben will. Die „Dette Publique“ kann es tun. Denn sie hat in ihren Rassen genau zwei Millionen Pfund, die dem türkischen Staat gehören und als ein vollkommen überflüssiger Reservefonds gelten. Dieses türkische Geld wird dem türkischen Staat gegeben werden, wofür die „Dette Publique“ weitere Staatsentlastung als Pfand, also unter ihre Kontrolle und Verwaltung erhält.

Die Steuererhöhungen sind als provisorische Maßregel gedacht. Da aber der türkische Staat noch lange nicht in der Lage sein wird, zwei Millionen Pfund auf den Tisch zu legen, so wird das Provisorium zur Regel werden, und die verbindlichen Einschätzungen werden, wenn auch vielleicht auf dem Umweg über eine neue Anteile, in den Händen der „Dette Publique“ verbleiben. So wird die Säule, die die Hochfinanz um den türkischen Staat legte, immer enger zugezogen.

Portugal.

Die Streitkuren in Lissabon.

Lissabon, 23. Juni. Kleine Gruppen von Steifenden griffen an, bewarfen die Schupläute mit Steinen und wurden von ihnen getötet. Dabei wurden Revolverkugeln abgefeuert, durch die mehrere Verletzen verletzt wurden. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen. Bei den Ereignissen machten Matrosen mit den Arbeitern gemeinsame Sache und beteiligten sich an dem Überfallen gegen die Polizei. Auch die Arbeiterarbeiter beteiligten sich daran.

Da gestern gegen 80 Straßenbahnenwagen liefen, kann der Streik der Straßenbahner als gescheitert betrachtet werden. Auch gestern wurden wieder zwei Bomben geworfen.

Protestkrieg.

Lissabon, 23. Juni. Mehrere Arbeiterverbände haben einen Pro-

teststreik gegen die Schließung der Bureaux der Syndikate und gegen die Verhafung der Syndikatsführer beschlossen.

Marokko.

Paris, 23. Juni. Wie aus P. 23 gemeldet wird, wurde General Dalziel in der Nacht vom 21. zum 22. Juni im Lager von Jean Sidki Abdessalam von ausländischen Frei-Mais, Attifat und Teutschland angegriffen. General Dalziel machte einen Aufstand und warf die Feinde zurück. Die Franzosen hatten vier Tote und sechs Verwundete.

China.

Musden, 23. Juni. Bei Beginn der Meuterer der chinesischen Truppen dienten die Japaner ihre Hilfe zur Unterdrückung der Unruhen an. Die Behörden lehnten jedoch das Anwerben ab. Es geht das Gericht, daß die Leute des Aufstandes ähnliche Erhebungen in anderen Städten versucht hätten. Die Mehrzahl der Truppen hat seit März keinen Sold erhalten.

Die Verwaltungen, die die mutenden Truppen angerichtet haben, beschönigen sich auf die nördliche Provinz. Dort sind alle Banken, Reihhäuser und Großfirmen bereit worden. Über dreihundert Häuser wurden niedergebrannt. Die Verbindung der Stadt mit dem Hafen ist unterbrochen.

Gewaltsamkeit in Kashgar.

Kashgar, 23. Juni. In allen Städten, in denen es zu gewaltsamen Unruhen gekommen ist, finden Hinrichtungen statt. Die neue Regierung löst Verbrechen, die ihr im Wege sind, unter dem Vorwande, daß es Mörder seien, hinrichten. Nach dem Beispiel von Kashgar sind in Aksu und Urumchi Landeskourte gepründet worden. Der Konsort von Urumchi, der aus 700 Mitgliedern besteht, will eine leitende Rolle spielen.

Amerika.

Taft Präsidentschaftskandidat.

Was nach den Abstimmungsergebnissen vom Donnerstag zu erwarten war, ist nunmehr eingetroffen: Der republikanische Nationalkongress hat Taft nach allerhand Konventionstum und sonstigen amerikanischen Zwischenfällen zum Präsidentschaftskandidaten der republikanischen Partei nominiert. Damit ist der Taft-Roosevelt-Kampf, der bald Jahrmarkt, bald Wahlkrieg war, erledigt — wenigstens innerhalb der republikanischen Partei. Der republikanische Amerikapolitiker Roosevelt hat seine Kandidatur nach dem Ausfall des ersten Wahlganges aufgegeben und will den Kampf gegen Taft nunmehr außerhalb der republikanischen Partei fortführen. Ein Telegramm meldet darüber:

Chicago, 22. Juni. (P. T. A.) Nachdem Roosevelt die einleitenden Schritte zur Organisierung einer neuen Partei getan hatte, hat er seine Beziehungen zu dem republikanischen Nationalkongress formell gelöst.

Chicago, 23. Juni. Die Nominierung Tafts zum republikanischen Präsidentschaftskandidaten erfolgte mit 501 Stimmen. Roosevelt erhielt 107, Vorfalle 41, Commins 17 und Hughes 2 Stimmen. 844 Anhänger Roosevelts enthielten sich der Abstimmung. Zum Vizepräsidentschaftskandidaten wurde der Vizepräsident des Kongresses Sherman nominiert. Aus den Verhandlungen des Nationalkongresses vor der Entscheidung sind noch folgende Einzelheiten bemerkenswert: Harding (Ohio) erklärte in einer Rede, die Fundamente der Nation seien vorher nur einmal angegriffen worden, wie jetzt, nämlich zur Zeit des Bürgerkrieges. Die Republikaner seien die wahren Fortschrittsler und Taft sei der fortschrittliche Staatsmann seiner Zeit. Diese Bemerkung rief eine Schlägerei zwischen den feindlichen Delegierten hervor, der erst nach mehreren Minuten durch Schreie und Lärm gebrochen werden konnte.

Der Nationalkongress nahm ein längeres Parteiprogramm an. Das Programm hält am Schlußteil sehr empfohlen, jedoch die Herabsetzung einiger bestehender Einfuhrzölle und eine gelegentliche Tarifrevision, wenn die Verhältnisse sich ändern, jedoch ohne Schädigung der amerikanischen Industrien. Es trifft ferner für eine von den Vereinigten Staaten im Auslande über die Ursachen der hohen Lebensmittelpreise zu verantwortliche Anspiele ein, regt den Abschluß eines neuen Vertrages mit Südkorea zum Schutz der amerikanischen Staatsbürger an, ist für einen angemessenen Ausbau der amerikanischen Kriegs- und Handelsflotte und für die Fortsetzung der Militärförderung. Das Programm wurde mit 668 gegen 55 Stimmen angenommen. 848 Anhänger Roosevelts enthielten sich der Abstimmung.

Roosevelts als selbständiger Kandidat.

Chicago, 23. Juni. Noch in der Nacht boten Roosevelts Delegierte in einer riesig besuchten Versammlung in der Orchesterhalle Roosevelt die Nominierung an; Roosevelt hat sie angenommen, so daß er als selbständiger fortschrittlicher Präsidentschaftskandidat auftritt. Roosevelt erklärte, die Delegierten sollten in ihre Heimat zurückkehren und die Stimmung ihrer Landsleute erforschen. Später zu einem Kongress zusammenzutreffen und eine formelle fortschrittliche Nominierung vorzunehmen. Roosevelt erklärte weiter: „Der regelmäßige republikanische Kongress dient den unbeholfenen und den politischen Faschisten, die keine Sorge mehr von Sympathie für den Westen und die Ideale der Republikaner vor 50 Jahren haben. Das Motto der neuen Bewegung soll sein: Es soll nicht sterben.“

Der Tripoliskrieg.

Tripolis, 23. Juni. Einige Artilleristen und Matrosen des Panzerkreuzers Carlo Alberto entfernen gestern einige nicht explodierte Granaten und machen sie unbrauchbar. Hierbei explodierte eine Granate und tötete den kommandierenden Leutnant und sieben Soldaten, zwei Matrosen wurden leicht verletzt.

Beim militärischen Offiziere zum Tode verurteilt?

Konstantinopel, 23. Juni. Die seit einigen Tagen verbreiteten Gerüchte, daß wegen Meuterei von Offizieren und Mannschaften der Flotte, die ohne Befehl gegen die italienische Flotte ausschreiten wollten, zehn Offiziere zum Tode verurteilt worden seien, sind anscheinend richtig. Es berichtet der Einbruck vor, daß die Flotte vor der Ausführung des Urteils zurückgetreten ist, da es bisher noch nicht zur Sanktion unterbreitet worden ist.

Zur Ausweitung der Italiener.

Saloniki, 23. Juni. Die Behörden haben ausnahmsweise 187 italienischen Staatsangehörigen das letztere Verblassen in Saloniki gestellt; alle übrigen Italiener sind bereits abgeführt.

Krieg bis zum Auftreten?

Konstantinopel, 23. Juni. Der augenscheinlich hier tagende Kongresskongress des jugoslawischen Komitees beschloß, für die Fortsetzung des Krieges bis zum Auftreten einzutreten. Den Kongress beschäftigt auch die Frage der Schaffung einer großen jugoslawischen Armee.

Die Wiener Verwaltung gegen die Arbeiter-Wohnungsfürsorge. ak. Die dem Verbande der Genossenschafts-Arbeitskolonien Wiens und Niederösterreichs angehörigen Karlskolonien haben eine Wohnungsnachfrage mit einem Kapital von 1 Million Kronen gebildet, die mit Hilfe des Wohnungsfürsorgefonds in Wien und im Lande von 1912 bis 1914 und

4000 Wohnungen errichten soll. Aus dem der außerordentlichen Generalversammlung vom 6. Juni vorgetragenen Vorstandsbericht geht hervor, wie diese gemeinsame Selbsthilfearbeit der Arbeiter durch bureaukratische Schwierigkeiten und offizielle Wahrnehmung der Spekulanterinteressen durch die Behörden gehindert wird. Nach dem Berichte gehörten der Genossenschaft außer dem Verbande 50 Einzelsäfsten an. An Anteilen sind über 200 000, an Einlagen 430 000 Kronen eingezahlt. Zwei Grundstücke von zusammen 41 400 Quadratmeter sind für 290 000 Kronen gekauft, ein drittes von 14 500 Quadratmeter wird für 201 000 Kronen gekauft, ein vierter ist in Aussicht. Danach steht dem Beginn der Arbeiten nichts entgegen — außer den verehrlichen Behörden. Während vorher die größte Sympathie befunden wurde, werden jetzt hingegen der Bebauungshöhe Schwierigkeiten gemacht, nachdem ein Versuch, der Anlage der Kasernenfelder bei der Genossenschaft die Mündigkeit abzusprechen, nach vielen Interventionen abgewiesen werden konnte. Die Baufrage schwiebt im Stadium, wo sie nicht erledigt wird.

Große Schwierigkeiten macht auch die Darlehensbeschaffung. Von Unfallversicherungsanstalten wurden nur 500 000 Kronen gegeben. Die Landeshypothekenanstalt, deren Direktor öffentlich als Sozialpolitiker prunkt, verlangt 5 Prozent und mehr Zinsen. Die Wiener Zentralparafe hat ein Darlehen, trotzdem der Vizebürgermeister hoch 1 Million zugesagt hatte, verweigert. Dazu die Verschleppungstatik, die jedes Fortschreiten hindert.

Neues aus aller Welt.

Von der Luftschiffahrt.

Wien, 23. Juni. Heute nachmittag nahm die Wiener internationale Flugwoche auf dem Flugfeld von Aspern bei Wien an. In Anwesenheit mehrerer Mitglieder des Kaiserhauses, der Minister und einer nach Tausenden zahlenden Menschenmenge ihren Anfang. An dem Flugmeeting teilnahmen sich Flieger aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Rumänien, Russland, der Schweiz und Bern. Gleich beim Anfang stieg der österreichische Flieger Rudolf Stanger mit einem Geschwindigkeitsflug. Der Flieger blieb unterlegt, der Apparat wurde zertrümmert. Gegen 4 Uhr stieg er aus einer Höhe von 20 Metern der französische Baron Obermann mit einem Borelliendreher. Der Flieger wurde schwer verletzt, der Apparat vollständig zertrümmert. Bald darauf stieg der Flieger Rudolf Stanger mit einem Geschwindigkeitsflug. Der Flieger blieb unterlegt, der Apparat vollständig zertrümmert. Bald darauf stieg der Flieger Rudolf Stanger mit einem Geschwindigkeitsflug. Der Flieger blieb unterlegt, der Apparat vollständig zertrümmert. Der Flieger stieg aus einer Höhe von 120 Metern und stieß damit einen neuen Höhenrekord auf.

Prognose des höchsten Landeskonskretes

für den 26. Juni:

Wechselseitige meiste schwache Aufstrebung; veränderlich; warm; Regen zu Gewittern und Niederschlägen von kurzer Dauer.

Wasserstand — 126 cm. Wasserwärme 18° R.

Dresdner Polizeibericht vom 24. Juni.

Auf der Görlitzer Straße starzte am Sonntag abend ein fünfjähriger Knabe in Übereinstimmung der auf Arbeit befindlichen Eltern aus einem Fenster des zweiten Geschoßes in den Hof und erlitt an seinem linken Knie eine schwere Verletzung. Beide Eltern waren nur einiges Zeitabstande zu Hause gewesen und waren beide nach Weggang dieses Kindes wieder angekleidet und zum Fenster hinaufgeschauten. Durch einen Staubbeißer wurde das Kind in der Glasscheibe am Fenster verletzt.

Am Sonntag nachmittag wurde in Abteilung 66 des Iltisbordors Staatskonskret eine etwa 53 Jahre alte unbekannte mittelgroße, unsichtbare Frau durch Herzschlag eingeschlafen. Die aufgefunde hat blonde, graumelierte Haare und volles Gesicht, ist bekleidet mit grauer, weichgestrickter Bluse, grauem, weichgestricktem Kragen, schwarzen Mantel mit blauem Käppchen und schwarzer Feder und trägt bei sich E. D. gezeichneten weißen Taschentuch, goldenen E. D. 18. 2. 1890 gezeichneten Trauring und rothaarigen Samtpompon. Sachverständige Mitteilungen zur Personfeststellung erhielt die Polizeizentrale der Königlichen Polizeidirektion.

Letzte Telegramme.

Der Kampf der französischen Seelente.

Paris, 24. Juni. Der Ausdruck der eingeschriebenen Seelente veröffentlicht eine Erklärung, in der er sagt, daß seine auf den Scheidegerichtsgericht vorliegenden Anträge unrichtig ausgelegt worden seien. Er habe mit einem Vorschlag geantwortet, der von dem Wunsche eingegeben worden sei, den Zweck auf friedlichem Wege zu regeln. Niemals habe er daran gehabt, daß sein Vorschlag unabänderlich sei. Er habe im Gegenteil die Ansicht gehabt, daß durch die Waffe zur Verhöhnung zu ebnen. Es sei erstaunlich, daß man sich dieses Vorschlags bediene, um die unverhönlische und zwecklose Haltung der Nieder zu rechtfertigen.

Eine neue Engstille des Papstes?

Rom, 24. Juni. Der Papst hat gegenwärtig eine neue wichtige Engstille vor. Sie gilt der 18. Säulenfrieze des verstorbenen Kaiserpaläts vom 18. durch den Kaiser Konstantin die Freiheit des Christentums anerkannte. In dieser Engstille wird der Papst die heutige Lage der katholischen Kirchen in den verschiedenen Ländern der Welt untersuchen.

Aussichten Tafts.

Newark, 24. Juni. Jetzt, nach dem Vertritt der Aufregung, geben die Republikaner festzu, daß die Wahl Tafts zum Präsidenten kaum wahrscheinlich ist. Das Ergebnis der Nominierung ist der Sieg der nationalen Elemente in der Partei. Wie behauptet es um Taftwahl bestellt ist, zeigt der Umstand, daß Sherman nur noch zum Vizepräsidenten nominiert wurde, weil kein anderer zu finden war. Aber auch unter den Demokraten wird ein harter Kampf entbrennen. Lamont verzerrt hier mit Parker die Unterschiede zwischen dem Fortschrittler, den Bürgermeister Gaynor von Newark. Ein Kompromiß ist sehr wahrscheinlich. jedenfalls wird die eigentliche Wahlkampagne bis zum Tage der definitiven Wahl, am 5. November, noch

Sozialdemokr. Verein für den 4. sachs. Reichstagswahlkreis.

Bez. Dresden-Neust.

Freitag den 28. Juni, abends 9 Uhr, im Ballhaus, Baugasse Straße

Bezirks-Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Jahres- und Geschäftsbericht für 1911/1912.

2. Vereinsangelegenheiten.

Unter Pünktchen auf die wichtige Tagesordnung wird von den Mitgliedern zahlreicher und plausibler Weise erwartet. Mitgliedsbuch legitimiert.

Der Vorstand.

Fisch-Götz
Vogelwiese
Globusplatz.

4. Kreis : Bezirk Kötzschenbroda.

Mittwoch den 26. Juni, abends 8½ Uhr

Mitgliederversammlung

im Lößnitzer Hof, Niederlößnitz.

Tages-Ordnung:

Berichte. — Vereins-Angelegenheiten.
Zahlreichen Besuch der Genossen wünscht Die Bezirksleitung.
N.B. Dienstag den 25. Juni im Bürgergarten Sitzung der Rentierung.

Erstes E Kulmbacher

Kein Laden!

Zum

Jahrmarkt

offeriere ich
besonders billigst:

Teppiche
Gardinen
Portieren
Sofabezüge
Tischdecken
Bettvorlagen
Stepp-, Schlaf- und
Dilwandecken
Läuferstoffe

Nur die niedrigste Preise!

Teppiche Gardinen
mit kleinen
Wohlbütern | Reister
weiss unter Preis! Sportbillig!!

Kupfermann

Dresden-Alstadt

Pillnitzer Str. 14, I.

Gemüts- und Sonnenkleidung!

Uhlen aller Art in
jew. billig
repariert

Neue Uhren
einem Stück in
der Ladenecke

Max Richter, Auguststr. 23, I.

Neue

Waschkleiderstoffe:

Musseline

Zephir

Satin

Leinen

Batist

Große Auswahl.

Solid und
billig

28 Ernst Venus

Annenstr. 28.

Gebrauchte Kinderwagen. 8. bis 18
25 St. Klapp- u. Sportwagen bill.
verkauft bei Reithold, Herrenstr. 10
der nicht Wagen nehmen im Zahlg.

Reihenwagen ist den reaktionären Teil: Karl Amelie, Dresden. — Herausgegeben für den Aufzugsmeister: Reinhard Giebler, Dresden-Radeberg. — Druck von Huber u. Comp., Dresden.

Das Arbeitersekretariat Plauenscher Grund, bisher in Döhlen, Tharandter Straße 78 g

die Zweigstelle der Verwaltung Dresden des Deutschen Metallarbeiterverbandes, bisher in Döhlen, Tharandter Straße 77 g

die Verwaltung des Fabrikarbeiterverbandes für den Plauenschen Grund, bisher in Deuben im Augustabad, Lange Straße 19, und

die Zentral-Arbeiterbibliothek für den Plauenschen Grund, bisher in Döhlen, Tharandter Straße 78 g

verlegen am 1. Juli ihre Geschäftsräume

nach der ersten Etage des mittleren der drei Neubauten, die auf dem Grundstücke der ehemaligen Noten Schänke in Döhlen errichtet worden sind.

Wegen des Umzugs bleibt das Arbeitersekretariat Mittwoch den 26. und Donnerstag den 27. Juni geschlossen.

J. L.

Karl Weiss.

Leubnitz-Neustra

Mittwoch den 26. Juni, abends 9 Uhr
im Alten Kloster in Leubnitz-Neustra

Oppsl. Einwohner-Versammlung

Tages-Ordnung:
Die bevorstehenden Gemeinderats-Wahlen.
Referent: Stadtv. u. Landtagabg. Emil Ritsche.

Deutsche politische Versammlung.

Der Vorsitzende: Robert Ebert, Leubnitz-Neustra, Leubnitzer Str.

Sozialdemokr. Verein für den 6. Kreis

Geschäftsstelle: Leubnitz-Neustra 4, gegenüber
dem "Sachsen Löwen".

Geschäftsstelle: Leubnitz-Neustra 8, 8—11 Uhr;
Sämtliche 4. gesetzliche
Zeitung: Kne Döhlen Nr. 774.

Bezirk Wilsdruff.

Mittwoch den 26. Juni, 8½ Uhr abends im Hindenburgsche:
Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Bericht aus der Kreisvorstandssitzung. 2. Wahl der Delegierten zur Landesversammlung. 3. Bericht aus dem verlassenen Geschäftsjahr. 4. Wahl der Bezirksverwaltung. 5. Öffentliche Angelegenheiten. Parteidienstleistungen, es ist überaus notwendig, in dieser wichtigen Versammlung zu erscheinen. Wir bitten um zahlreichen Besuch.

Die Bezirksverwaltung. Jakob Bürger.

Café u. Restaurant
Harmonie
Rosenstraße 22
Biere. Weine.

Fahrräder

1 Jahr Garantie

ohne Gummi 32, 34 u. 36 St.

mit Gummi 39, 45, 50—100 St.

Damenräder 50—135 St.

Mäntel neu. 1,50. 1,85. 2,25.

8,00 u. 8,50 m. Garant.

8,75. 4,50 bis 10,50 St.

Gebrüderstreifen. 6,50. 7,50. 10,50

Stehläufe. 1,50. 1,80. 2,20

Sehlaufen. 1,50. 1,80. 2,20

Cellularmetall. 0,70. 1,00. 1,75 St.

Mäntelknoten. 1,50. 2 bis 10 St.

Webs. 1,20. 1,50. 1,80 St.

Lufttummen. 0,50. 0,65. 1,75 St.

Luftbunnen. 0,15. 0,20. 0,25 St.

Gummischalen. 0,10. 0,20. 0,30 St.

Gewichtsträger. 0,15. 0,25. 0,35 St.

Fließläufe. 0,45. 0,75. 1. 5 St.

Wettermäntel. 1,00. 1,20. 1,50 St.

Entflanzen. 0,50. 0,65. 0,75 St.

Reifen. 0,15. 0,20. 0,25 St.

Ketten. 1,00. 1,50. 2,00 St.

Kofschüher. 1,00. 1,25 St.

Gummibänder. 0,40. 0,50 St.

Prinzessin. 0,15. 0,20. 0,25 St.

Beilage der Dresdner Volkszeitung.

Nr. 143.

Dresden, Montag den 24. Juni 1912.

23. Jahrgang.

Sächsische Angelegenheiten.

Stadtrat und Unternehmerinteressen.

Die Textilfabrikanten in Treuen i. Vogtl. benötigen Arbeitskräfte. Durch Agenten und Interne suchten sie von auswärtigen Weberfamilien, denen hohe Löhne versprochen wurden, nach Leuten zu suchen. Leute, die den Verlockungen gefolgt waren, haben sich bald hinter geäußert, weshalb sie sich beim Textilarbeiterverband beschwerten. Daraufhin wurden im "Textilarbeiter" sowie in der bürgerlichen Presse die wirtschaftlichen Löhne der Weber in Treuen bekanntgegeben und gewarnt, den falschen Angaben der Agenten Glauben zu schenken. Es erfuhr dann Interesse und Eingesandtschaft, natürlich anonym, was erklärt wurde, daß der ein fauler und minderwertiger Geheimer sei, der nicht einen Jahresverdienst von mehr als 1000 M. habe. Der Stadtrat aber hat noch einiges zu erledigen. In einer ganzen Anzahl auswärtiger Zeitungen erfuhr er große Interesse, unterzeichnet: Der Stadtrat zu Treuen, worin er Weber und Weberinnen aufforderte, nach Leuten zu kommen, dort finde sich für sie günstige Gelegenheit, dauernde und gut lohnende Beschäftigung zu erhalten. Auch die Wohnungsbeträge wurden im rostigen Licht gezeigt. Das Gewerkschaftsamt nahm nun zu der Sache Stellung, indem es in einem Schreiben an den Stadtrat gegen die Bekämpfung der Arbeiter und die falschen Angaben über die Löhne der Weber und Weberinnen in den beiden Treuerer Tagblättern protestierte. Die Bekämpfung, daß ein Drittel der Weberinnen 1000 M. und die anderen zwei Drittel 850 M. jährlich verdienen, sei eine Unwahrheit. Auf Grund des Heberegisters bei der Ortskantone des Textilarbeiter wurde festgestellt, daß in den vier größten Webereien 27 Arbeiter und Arbeiterinnen einen Jahresverdienst von 850 bis 550 M., 648 von 550 bis 850 M., 281 von 850 bis 1150 M. und 112 Arbeiter (keine Arbeiterin) ihren Verdienst von über 1150 M. hatten. In den letzten beiden Jahren sind sämtliche verschleierungspflichtigen Betriebsbeamten, Angestellten und Meister mit eingefügt. Der Stadtrat erfuhr, daß es der Stadtrat für seine Pflicht (1) gehalten, in auswärtigen Zeitungen auf die wahren Zustände (1) in Treuen hinzuweisen. Nur bruchstückweise trug er den Artikel im Tagblatt und die Interesse vor, das wichtigste, die begründungen, ließ er steis weg, sonst wäre es ihm ja nicht möglich gewesen, gegen die Arbeiter loszubommen. Ein Vogel aber schob er ab, daß er fast kein Wort von der Rolle des Gewerkschaftsvereins zur Kenntnis des Stadtratsherrn brachte, obwohl sie direkt an diesen gerichtet war. Er begrüßte sich damit, die vier darin enthaltenen Stellen aus dem Heberegister der Staatsschule vorgezogen. Die Beweise des Gewerkschaftsvereins, wie Arbeiterfamilien und Schmidelinserate und falsche Angaben von Agenten von ihrer Heimat gerissen und nach Treuen verschleppt werden, bei der Stadtrat nicht erfahren. Das Einzigste, was ich der Bürgermeister aufzuführen vermöchte, war seine wiederholte Erklärung, daß er es nicht begreifen kann, daß die beiden Tagblätter die "öffentliche Aufzeichnung" des sozialdemokratischen Vereins nicht zurückschickten haben. Dann ging der Bürgermeister dazu über, die beiden Weberläden (1) auf Grund amtlicher Lohnabrechnungen vorzutragen. Er mußte aber beklagen, daß nicht ein Weber aufzuführen ist, der im Jahre 1910 (weitere amtliche Nachweise hatte er nicht) 1000 M. verdient hat. Die Weber haben durchschnittlich 851,10 M. und die Weiberinnen 700,00 M. verdient. Dieselben Angaben hatten die Arbeiter gemacht und trotzdem hieß es der Bürgermeister für seine Pflicht, in öffentlicher Sitzung in direkter unschöner Art gegen sie loszugehen. Sein Eifer, Fabrikanteninteressen zu vertreten, ging so weit, daß er, nachdem schon fünf andere Lageordnungspunkte verhandelt worden waren, nochmals auf die Ende zurückkam und von neuem gegen die Arbeiter weiterwollte, weil ihm inzwischen einige Fabrikanten mitgeteilt, wieviel ihre Weber und Weberinnen verdienten. Eine deren Angaben nachzuprüfen, — denn diese hatten nur die Löhne von einigen Paradearbeitern angegeben, obwohl sie alle 250–300 Arbeiter beschäftigen, — trug er als erste Wahrheit vor.

Streitbrecherpolitik im Landtag.

Einige Blätter berichteten, die konservative Landtagsfraktion wolle in der Herbstsession die Frage des Arbeitsmilitärschutzes erneut anstrengen. Dazu schreibt die Sächsische Politische Landeskorrespondenz, ein Preßorgan der Konservativen, die Mitteilung sei in dieser Form nicht richtig. Es wird dann darauf hingewiesen, daß die konservative Fraktion bereits einen Antrag für Streitbrecherhaft ge stellt hätten. Das ist ja bekannt. Um Anschluß daran lädt sich das Platt dann weiter aus: "Der Antrag, der von sämtlichen Mitgliedern der konservativen Fraktion und dem reformistischen Abgeordneten Wiener, Chemnitz, unterzeichnet war, gelangte auch in der zweiten Kammer zur allgemeinen Beratung und wurde nach lebhafter Debatte an die Gesetzgebungsdeputation überwiesen. Diese Deputation hat sich auch mehrfach bereit mit der Angelegenheit beschäftigt, doch sind ihre Beratungen infolge des Schlusses des Landtages am 24. Mai über den Antrag Dr. Böhme noch nicht zum Abschluß gebracht. Aus diesem Grunde liegt auch noch kein Bericht vor.

Gesetzgebungsdeputation über das Schicksal des Antrages vor. Die Deputation wird ihre Beratungen über diese besonders für die Arbeiterschaft wichtige Frage voraußichtlich Anfang September wieder aufnehmen und der zweiten Kammer dann einen schriftlichen Bericht zugeben lassen, der allerdings dann in der Nachsitzung mit zur Schlusserörterung kommt, worauf der Antrag dann erst noch der ersten Kammer unterbreitet werden muß. Von einem neuen Antrage der konservativen Fraktion in dieser Frage kann also keine Rede sein."

Daraus erzieht man, daß die Konservativen im Landtag doch noch den Versuch machen wollen, ihren Antrag aus der Verfahrensheit und dem Widerstand zu retten, der in der Gesetzgebungsdeputation infolge des Verhaltens der bürgerlichen Abgeordneten entstanden ist.

Vom häuslichen Zustand der Konservativen und Nationalliberalen.

Nationalliberale Blätter entzünden sich lebhaft darüber, daß der Abg. Dr. Böhme in einem Vortrag auf der Generalversammlung des Konservativen Vereins in Dresden einige Liebenswürdigkeiten über den Vorsitzenden der nationalliberalen Landtagsfraktion, den Abg. Heimann, verzapft hat. Diese Höchsttöne sind allerdings interessant. Man erkennt daraus, wie sich die konservativen Hoffnungen auf eine baldige geschlossene Reaktion in Sachsen winden und wozu sie ziehen. Dr. Böhme hat u. a. ausgeführt:

"Wir würden mit dieser Partei bald zu einer Einigung und zu vernünftiger Zusammenarbeit kommen, wenn sie einen Führer hätte, mit dem andere Fraktionsführer verhandeln können. Ein Führer kann nur etwas leisten, wenn er seine Person vollkommen in den Hintergrund stellt und in seinen Aktionen unbedingt vornehm und zuverlässig ist. Auch die falschen Informationen in der Presse sind auf diese Stelle zurückzuführen. Der Führer der sächsischen Nationalliberalen ist auch jetzt wieder der Ritter im Streite, indem er feststellt, daß der „Feind rechts steht“. Man will, da etwas faul ist im Staate, den Blick nach außen ablenken. Gest, wenn wir der nationalliberalen Partei beitreten, daß sie nicht Mandats- und Parteidienst zu treiben hat, werden wir wieder zu einer gefundenen Politik kommen."

Das ist die liebenswürdige Aussichtung dieses konservativen Nachers an den rechten Flügel in der nationalliberalen Landtagsfraktion, Heimann einen Tritt zu geben; dann werde man sich schon finden. Diese Auslöschung ist ebenso wichtig wie überflächlich. Die Nationalliberalen haben zwingende Gründe, die sie davor zurückzudrehen lassen, sich den Konservativen zu versetzen. Vor allem müssen sie fürchten, daß das legitime politische Kredit bei den Wählermassen zu verlieren.

Die Überreste der sächsischen Reformen wollen demnächst in Ehrenfriedersdorf einen Landesparteitag abhalten. Viel antisemitische Männer werden da nicht zusammenkommen. Aus den Ruinen der sächsischen Antisemiten mag absolut kein neues Leben sprechen.

Zum Eisenbahnmäßig bei Görlitz.

Die Leipziger Volkszeitung erzielt die auch von uns bereits berührte Frage eingehender, inwiefern die Unglücksfälle in der Görlitzer Bahnhofsanlagen für das Unglück verantwortlich zu machen sind und führt dabei u. a. aus:

Die Untersuchung wird ergeben, ob und inwiefern einer der beiden Lokomotivführer für das Unglück verantwortlich zu machen ist. Wie wichtiger erscheint uns aber die Frage, ob nicht auch die unglaubliche Betriebsverhältnisse auf der stark frequentierten Straße mit verantwortlich zu machen sind. Von Leuten, die mit den Bahnhofsverhältnissen in Görlitz vertraut sind, wird uns versichert, daß die Anlage völlig verpflichtet und ungenügend sei. Vor allem die unmittelbar vor dem Bahnhof die Gleise überquerende Weiche habe häufig fortgesetzt zu bedenken Veranlassung gegeben.

Schon im vorherigen Jahre ereignete sich an derselben Stelle unter ganz ähnlichen Umständen ein Zusammenstoß zweier Züge. Damals wurde bereits auf die Gefährlichkeit der Anlage aufmerksam gemacht; bisher ist aber nichts an den Verhältnissen geändert worden. Jedermann kennt die aufdringlichen Schörben jetzt die verbotene Pflicht und Schwäche, einmal gründlich nachzuprüfen, ob die Angaben über die Mangelsicherheit der Bahnanlage begründet sind, und wenn dies zutrifft, für Abhilfe zu sorgen.

Weiter ist in der Presse die Frage gestellt worden, warum der Bürgermeister Zug feinen Jungen Schwäger, einen leerlaufenden Wagen hinter der Lokomotive, geführt habe, da eine als Erklärung anage, daß der zweite Wagen hinter der Lokomotive immer am meisten gefährdet sei. Tatsächlich sind ja bei dem Unfall fast ausschließlich die im zweiten Wagen (4. Klasse) untergebrachten Reisenden zu Schaden gekommen. Sicher hat auch die Bahndienstverwaltung einige von dieser als befahrbar vorausgesetzten Erklärung gemacht. Wenn die Vorrichtungsmäßigkeit trotzdem unverhinderlich ist, so mögen wohl die betroffenen Sparansammlerfreuden maßgebend gewesen sein.

Aber nicht nur die Maßregeln zur Verhütung von Unfällen seien verfehlungsbedingt zu sein. Auch die Organisation der Hilfsleistungen erscheint außerordentlich mangelhaft. Wenn sich an der Unfallstelle, angehängt des prächtigen Unglücks, momentan eine einzige Rettungsleitung befindet, so mög das eingerahmte erklärlich sein. Ganz unglaublich aber Klingt die Werbung, daß die Leipziger Feuerwehr 7 Stunden am Bahnhof warten müssten, ehe sie zur Unfallstelle befördert würden. Die Möglichkeit einer sofortigen Beförderung wäre ohne weiteres gegeben gewesen, da die Strecke zwischen Leipzig und Görlitz vollständig frei war. Hinzu kommt, daß es sich um Schwerverunfälle handelt, bei denen ein erfolgreiches Eingreifen des Arztes von Minuten abhängen könnte. Bedenklich hat sich gezeigt, daß auch hier verschiedene Mängel zu bestätigen sind.

In der amtlichen Darstellung der Katastrophe ist die Einleitung einer strengen Untersuchung angekündigt. Hoffentlich beschränkt sich diese Untersuchung nicht bloß darauf, den schuldigen Zugführer, der vielleicht ein Opfer eines ungünstigen Falles wurde, festzustellen, sondern erstreckt sich auch auf eine genaue Nachprüfung der Betriebsverhältnisse. Es wäre geradezu unverantwortlich, wenn der Betrieb verhindert würde. Es wäre geradezu unverantwortlich, wenn vielleicht, um zu beweisen, täglich das Leben und die Gesundheit

175.

Tatze. Ein großer Prozeß gegen eine Anzahl Personen, die sich den bürgerlichen Unruhen schuldig gemacht hatten, spielt vor dem Landgericht Bayreuth. Die Anklage richtete sich gegen den 28 Jahre alten Platzhüter Ferdinand Grunewald aus Büttau, den 42 Jahre alten Seelers Hermann Robert Wagner aus Büttau, den 46 Jahre alten Grüngewürthhändler Josef Philipp aus Oberpreischau, den 28 Jahre alten Fabrikarbeiter Karl Wilhelm Schulte aus Altenburg, den 57 Jahre alten Fleischer Max Albert Engler aus

Schönbach, den 40 Jahre alten Handelsmann Friedrich Karl Rose aus Treuen, den 80 Jahre alten Fabrikarbeiter Gustav Adolf Lutz aus Eibau, den 22 Jahre alten Fabrikarbeiter Georg Richard Schneider aus Dresden, den 31 Jahre alten Steigermutter Emil Wilhelm Schupke aus Oberoderwitz, den 47 Jahre alten Kaufmann Vennio Wendisch aus Siegitz, den 66 Jahre alten Fleischer Johann Karl Julius Nodis aus Neuzerdorf, den 45 Jahre alten Stellmacher Moritz Louis Wenzel aus Büttau, den 37 Jahre alten Arbeiter Ernst Emil Schneider aus Eibau, den 49 Jahre alten Arbeiter Karl August Mittnacht aus Altenburg, den 49 Jahre alten Gläserner August Ludwig Adolf Feuerkiss aus Großdöbern und den 45 Jahren alten Konsistorialrat Gustav Adolf Thomas aus Bayreuth. Der strafbare Verlebt der einzelnen Angeklagten mit einander erscheint sich auf die legten 5 Jahre und hatte teils in deren Wohnungen, teils in Bahnhäusern in Büttau, in Löbau und an anderen Orten stattgefunden. Während der Beweisaufnahme war die Offenheitlichkeit ausgeschlossen. Es wurden sämtliche Angeklagte für schuldig befunden und verurteilt. Es erhielten Grünwald 6 Monate, Wagner und Grunewald je 4 Monate, Schneider 10 Monate, Engler 8 Monate, Rose, Lutz und Schupke je 2 Monate, Nodis 5 Monate, Schupke, Wendisch und Feuerkiss je einen Monat. Philipp, Wenzel und Mittnacht je 6 Monate Gefängnis. Thomas zugleich an der gegen ihn am 8. Dezember 1911 wegen Vergangen gegen § 170 und Unterordnung erkannten Strafe von 10 Monaten Gefängnis einen weiteren Monat Gefängnis. Sowohl die Angeklagten in Untersuchungshaft freigesetzt hatten, wurde deren Dauer auf die Strafen angerechnet. Philippas Strafe gilt als verbüßt, er wurde sofort in Freiheit gelegt.

Leipzig. Die sächsischen Kollegien genehmigten einen Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde und dem seit etwa zwei Jahren hier bestehenden Spur- und Bauverein, wonach dieser ein etwa 1700 Quadratmeter großes, an der Weststraße hinter dem Garnisonplatz (ehemaliger Archidiakonatsgarten) gelegenes Baugelände erwirkt zum Zweck der Errichtung dreier Wohnhäuser. Die Stadtgemeinde selbst trat mit der Höchstzahl von Anteilschein (2000 M.) dem Verein als Förderndes und unterstützendes Mitglied bei.

Keine Nachrichten aus dem Lande. Als sich Sonnabend mittags auf dem Bahnhofsvorplatz der verhainete Kohlenarbeiter Albin Seidel aus Reinhardtsgrimma gegen die Barrières der Kohlenbahn lehnte, um mit dem Kohlenmeister zu sprechen, brach die Barriere los und Seidel stürzte in die Tiefe. Er brach den Schädel und die Wirbelsäule und war sofort tot. — Von dem Automobil eines Fabrikars aus Waldau bei Auerbach wurde in Spigunnen das Fahrzeug der auf einem Fahrrad hinter einem Kleinwagen hervorgestammte 18-jährige Schüler Max Weber überfahren und sofort getötet. Das Automobil wurde schwer beschädigt. — Eine merkwürdige Gedanke setzt sich in Büttau zugringen haben. Danach soll am vergangenen Montag in den Laden eines riesigen Handwerksmeisters eine Böhmin (anscheinend Bürgermeister) gekommen sein, die sich mit dem Meister in Unterhandlungen einließ, möbeln sie ihm hypnotisierte. Dann veranlaßte sie ihn, ihr sein Geld zu zeigen, was der Meister auch tat. Als die Frau verfluchtigte war und der Meister erwachte, fühlte er im 120 Mark, darunter ein Hundertmarkstück. Die Angelegenheit soll abgängig die Polizei beschäftigen. Von der Frau fehlt jede Spur. — Auf dem Bahnhof Chemnitz-Hilbersdorf ist ein 48 Jahre alter verheirateter Zugfahrer, vermutlich beim Verluste von Wagen, überfahren und getötet worden. — Gest gestorben in Büttau, während er auf dem Sofa eingeschlafen, wo ihn seine Eltern anschlossen ließen. Durch vor dem Oden liegende Straßen, die in Brand geraten waren, hatte sich Kohlengas entzündet, worauf der Knabe erstickte.

Stadt-Chronik.

Reorganisation der Feuerwehr.

Vom Feuerwehramt ist ein eingehender Vortrag über die Umgestaltung des Feuerlöschwagens der Stadt Dresden erlaubt worden. Auf Grund der darin enthaltenen Vorschläge sah der Rat folgende Beschlüsse: Er genehmigt grundsätzlich die Einführung des automobilen Betriebs der Feuerwehrfahrzeuge und die Beschaffung der für die Automobilisierung der sechs vorhandenen Wachen und einer in Vorstadt Plauen neu zu errichtenden Wache erforderlichen Automobilfahrzeuge mit einem Kostenaufwand von 550 100 M. Die Wache III (Osterstraße) soll verhältnisweise mit elektro-automobiler Schlauch-Personenwagen mit Gaspritzeneinrichtung besetzt sowie eine elektrische Ladestation mit einem Kostenaufwand von 7500 M. errichtet werden. Für die Hauptwache sollen ein Benzinfahrzeug mit unmittelbar zu kuppelnder Zentrifugalpumpe und ein benzinelectrisches Fahrzeug mit unmittelbar zu kuppelnder Pumpe anderer Systems angekauft werden. Neben der künftigen Weisung der Wachen und Löschzüge mit Mannschaften und Fahrzeugen macht das Feuerwehramt folgende Vorschläge: Auf allen Wachen soll fünfzig ein Dreifahrzeug-Löscheinzug, bestehend aus Motorwache, Tender und mechanischer Feuer, vorhanden sein. Die jetzt vorhandenen Dampfspritzenzüge auf Hauptwache und Wache II (Küsnitzerstraße) sollen als 2. Züge beibehalten, die Normalzüge mit je 4 Oberfeuerwehrleuten und 18 Feuerwehrleuten und die 2. Züge mit je 2 Oberfeuerwehrleuten und 10 Feuerwehrleuten besetzt werden. Mit diesen Vorschlägen erklärt sich der Rat grundsätzlich einverstanden. Bis zur Durchführung der Automobilisierung der Wache VIII (Schäferstraße) soll dort ein vorbandener Personenwagen eingesetzt werden. Die Durchführung der Beschlüsse macht die Errichtung von Neubauten für die Wachen III (Osterstraße), VI (Bürgersstraße), VII (Wallstraße) unter Verlegung etwa 1000 Meter nach Norden zu, VIII (Wallstraße) unter Verlegung nach der Vorstadt Lotta, für die Hauptwache (Küsnitzerstraße) unter Verlegung nach einem geeigneten Grundstück und die Neuerrichtung einer Wache für die Vorstadt Plauen sowie bauliche Veränderungen auf Wache VIII (Schäferstraße) erforderlich. Der Rat erklärt hierzu sein Einverständnis, behält sich jedoch für jeden Fall der Neuerrichtung oder eines Umbaus die Verlegung vom Bauplatz und die Entsiedlung über die Mittelbewilligung vor.

Die Kosten der sämtlichen Um- und Neubauten werden ausschließlich der etwaigen Grundverbaufosten sowie der Kosten der inneren Wachhausflottung und der Verberung und Erweiterung der feuertelegraphischen Anlagen auf 2040 000 M. geschätzt. Am 1. Oktober 1912 ab werden zwei Brandmeisterstellen in Abteilung I Gruppe 12 des Bevölkerungsplans neu

Mitteilungen
Theresie-Walzenbach
Schloß Gültzitz, S
allein wohnende
Ladie durfte gegen 1/8 Uhr m
gegen die bald danach
Anwärterfrau w
fanden keinen G
Gittel, auf dem er
versteckt bei Die
mit den Geißglocken
und sie haben vor
Diese ließ die
man von dem L
die Dame einer Auge eine starke
um den Hals ge
als den Fall in
Die Verfolgung
hunden aufgenommen
seitige Ufer der
ist allem Anschein
gedeckten, hat
einem Lude ge
von der Haussfrau
Die Nachbarfrau
aber nicht weiss
und nach dem
dass der Hund
findenden ist.

Kremsdorf.
Gruppenbildung
notwendig.

begündet, damit auf jeder Wache ein Brandmeister als Nachwirtlicher verbanden ist. Von 1. Januar 1913 und 1. Januar 1914 ab wird die Neubekündung je einer weiteren Brandmeisterschaft vorgenommen. Von 1. Januar 1913 ab wird eine Telegraphen-Dienststelle in Abteilung 1 neu eingerichtet. Der Dienst ist des Feuerwehrdienstes begründet. Dem Inhaber dieser Stelle soll die Leitung und Bearbeitung der Feuerwehrdienstgeschäfte übertragen werden, die bisher von Feuerwehrbeamten mit erledigt werden sind. Die Durchführung der Befehle macht sich weiter die allmähliche Neubekündung von 18 Stellen für Oberfeuerwehrleute und von 18 Stellen für Feuerwehrleute notwendig, die vom Rat geplant sind. — Der gesamte Aufwand, den die Durchführung der Befehle erfordert, beträgt an einmaligen Ausgaben 100000 M. Die laufenden Ausgaben erheben sich allmählich um 127180 M. jährlich. Die Durchführung der Neubekündung des Feuerwehrdienstes wird einen Zeitraum von mindestens 8 bis 10 Jahren erfordern und demgemäß werden sich die Ausgaben auf diesen Zeitraum verteilen. Dadurch, dass den beiden südlichen Kreisgebieten in jedem Fall des Neuen oder Umbaus einer Badie die Genehmigung der Staupläne und die Belehrung über die Mittelbedeckung vorbehalten bleibt, wird ihnen ein maßgebender Einfluss auf das Tempo gewahrt, in dem die Herausgabe der erforderlichen Mittel stattfindet. Durch die Automobilisierung der vorhandenen beweglichen Fahrzeuge wird eine jährliche Erhöhung von rund 6000 M. erzielt werden, die nach Einführung des Automobilbetriebes für die Tilgung und Vergünstigung der für die Errichtung der Automobile aufgewendeten Kapitalsumme zur Verfügung stehen werden. — Weiter ist vom Feuerwehramt ein Vertrag über die Regelung des Bedürfnisses der Mannschaften der Feuerwehr erfasst worden. Danach ist vom 1. Oktober 1913 ab der Grundstock der Feuerwehrleute daran zu regeln, dass ein 24ständiges Wachdienst mit 24ständiger Freizeit abwechselt, während jetzt mit 48 Dienststunden 24 Stunden Freizeit festgelegt. Diese Regelung erfasst eine Beamtenvermehrung um 1 Feldwebel, 5 Oberfeuerwehrleute und 28 Feuerwehrleute. Die Feststellung der erforderlichen Zahlen wird für den 1. August 1913 genehmigt. Die für die Bildung der neuen Feuerwehrdienstes Mittel sind sowohl in den Haushaltserlassen enthalten. Auf das Jahr 1913 sind sie auf 100000 M. berechnet worden.

herr Staatsrat amtierte?

Um ausführliches Blatt vorzuzeigen, Herr Staatsrat Dr. Schmitz. Er schreibt mir am Ende des Jahres 1913 sein Antwortblatt. Die in selben Jahren in Sachsen stehende „wohlbestimmte“ Stellung ist demnach in höchsten Bannern erhalten, obgleich diese vom Feuerwehramt verordnet ist. — Soweit das letztere nichts ist, dann können wir uns ebenfalls sicher nur beschweren, dass Herr Dr. Schmitz im letzten Bericht sehr mit Schulden sitzt. Wir wollen genau das in Beziehung zu seinem Bericht von Magdeburg des Gesamts und seinen Ressorten Ausschreibungen setzen, da es anderweitig die Meinung des Sachsen-Blattes weniger gelten kann. — „Sowohl“ erfasst hier „sowohl“ wie weiter erhalten, so ist es unverständlich, dass Oberfeuerwehrleute bezahlt werden, die nicht aus diesem Ressort, im Süden in ersterster Art arbeiten möchten. — Das bestätigt die Sachsen-Blätter, das legt dazu fast v. sich selbst.

Kräppelen.

Um ausführliches Blatt vorzuzeigen, Herr Staatsrat Dr. Schmitz. Er schreibt mir am Ende des Jahres 1913 sein Antwortblatt. Die in selben Jahren in Sachsen stehende „wohlbestimmte“ Stellung ist demnach in höchsten Bannern erhalten, obgleich diese vom Feuerwehramt verordnet ist. — Soweit das letztere nichts ist, dann können wir uns ebenfalls sicher nur beschweren, dass Herr Dr. Schmitz im letzten Bericht sehr mit Schulden sitzt. Wir wollen genau das in Beziehung zu seinem Bericht von Magdeburg des Gesamts und seinen Ressorten Ausschreibungen setzen, da es anderweitig die Meinung des Sachsen-Blattes weniger gelten kann. — „Sowohl“ erfasst hier „sowohl“ wie weiter erhalten, so ist es unverständlich, dass Oberfeuerwehrleute bezahlt werden, die nicht aus diesem Ressort, im Süden in ersterster Art arbeiten möchten. — Das bestätigt die Sachsen-Blätter, das legt dazu fast v. sich selbst.

Kundgebung als großer Aufzug.

Der Reichsminister Dr. Schmitz in Dresden ist Besitzer eines Landes, das er nicht mehr an der Stelle hat und deshalb über das Land nicht mehr verfügen möchte, wobei das Land zwischen 18 und 20 Jahren einer Dienststunde laut gehoben und erhielt und dadurch die Bewohner des Nachbarlandes in ihrer Stellung keinen Vorteil, da es wegen großen Umfangs von 100000 M. an das Land nicht befreit werden will, ein Auto ist nur ein mit Wagen beladenes Land ohne Gewinn zu bringen. Der Dienst ist eine Unterhaltung durch einen anderen Art, um 100000 M. dieser erhält es trotz seiner Größe nicht erlaubt, um Summe des Brüder, nur es kann nicht einmal den einen teilweisen Aufschluss die Höhe sein. Die Kündigung wurde abgesetzt und die von 100000 M. dagegen eingewanderte Kündigung zurückgewiesen. — Autos zum Ende des Brüder, ist vielleicht wahrnehmbar, wenn er kein Auto mehr braucht.

ungeüblicherweise ruhestehender Raum benötigt wurde. Der Angeklagte habe auch vorzeitig gehandelt, eine Absicht sei nicht erforderlich.

Scheiste Straßenzählungen.

To die Wagenbelebung der Vorort- und Überlandstraßenbahnen im Winter als ein dringendes Bedürfnis erachtet wird, soll die Wagenbelebung nach und nach in allen Bagen dieser Linien eingeführt werden, zumal die Wagenbelebung die Straßenbahnbewegung steigert und die daraus stehenden Verbrennungsabfälle genugend erscheinen, um die Unfälle einer in möglichen Grenzen geballten Wagenbelebung anzuheben zu dürfen. Am ersten Linie sollen die Triebwagen und dann die Anhängewagen mit Heizungsseinrichtungen versehen werden. Die Durchführung der Heizung im sämtlichen Dresdner Bogen wird etwa 92000 M. Kosten verursachen und soll innerhalb vier Jahren ab erfolgen. In den kommenden beiden Jahren werden zunächst alle Triebwagen, in den weiteren zwei Jahren alle Anhängewagen mit Heizungsseinrichtung ausgestattet. — Dies scheint, als ob man rechtlich langsam mit dieser so neuen Regelung vorgehen wolle.

Wenn Fürsten heiraten.

Im Heiratsmarkt des Berliner Tagesschaffes lesen wir folgendes Angebot:

Für Herzöglchen Reichsfürsten gelegter Alters erblicher Fürstentum, vornehme, markante Erbin, ehemaliger Oberst, Gutsbesitzer in großer Stadt, wird eine Gattin mit großem Vermögen gesucht. Stand Alter, Konfession, Nationalität und Vorleben. Neben jüngere Vermittler verbergen. Strengste Discretion.

Hierzu findet sich ein derartiges Angebot noch nennenswert von ganz gemeiner Ruppelei? Die gewöhnliche Straßenbahn ist dem Herrn Fürsten recht, nur viel Geld muss sie haben! — So sieht die bürgerliche Moral von der Heiligkeit des Ehe in Wirklichkeit aus!

Unfallrente und Vertrauensarzt.

Bei Versicherungen gegen Unfall findet sich in den Versicherungsbedingungen der meisten Gesellschaften die Bestimmung, dass sich der Verletzte auf Verlangen von dem Vertrauensarzt der Gesellschaft untersuchen lassen muss. Ob diese Praxis auch noch besteht, wenn bereits seit Jahren eine Rente aufgrund des Unfalls gezahlt wird und die Versicherungsbedingungen für diesen Fall nur allgemein von einer Praxis zur ärztlichen Untersuchung sprechen, kann zweifelhaft sein. Jedenfalls liegt dann in der Belehrung des Unfallverletzten, sich gerade von dem Vertrauensarzt untersuchen zu lassen, kein Verdacht, und deshalb tritt ein Verlust der Versicherungsaufträge nicht ein. Nach diesen Grundsätzen ist der folgende Rechtsstreit unter Billigung des Reichsgerichts entschieden worden: Die Klägerin, eine Frau L., war bei der Versicherungsgesellschaft Albingia in Hamburg gegen Unfall verletzt. Sie erhielt im Juli 1910 einen Unfall, der unter die Police fällt, die Albingia gewöhnt ihr, in der Annahme, dass es sich um eine dauernde Erwerbsunfähigkeit hande, die polizeilich keine Rente. Seit dem 31. März 1910 hat sie aber die Rentenzahlung eingestellt, weil die Klägerin sich geweigert habe, sich anfangs des Jahres 1910 von dem Vertrauensarzt der Gesellschaft untersuchen zu lassen, ob die Erwerbsunfähigkeit noch die ist. Die Klägerin verlangt nun im Prezessweg Weiterzahlung der Rente. — Bandgericht und Oberlandesgericht haben zugunsten der Klägerin entschieden und die Praxis der Versicherungen zur Weiterzahlung der Rente festgestellt. Zur Begründung führte das Oberlandesgericht aus: Bei der Schätzung der Strafandrohung in den Versicherungsbedingungen (Verlust jedes Entschädigungsanspruchs bei Zuwidderhandlung) hat die Auslegung der hier fraglichen Versicherungsbedingung nicht erkennt zu erfolgen, zumal es sich um eine Bedingung handelt, die von der Versicherung abgesagt werden kann. Unfairkeiten gehen deshalb zu Lasten der Versicherungen. Das Oberlandesgericht folgert auf Grund eingehender Begründung der Versicherungsbedingungen, dass keine Praxis der Klägerin bestand, sich gerade von dem Vertrauensarzt untersuchen zu lassen. Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt und die Revision der Versicherung eingestellt, weil die Klägerin sich geweigert habe, sich anfangs des Jahres 1910 von dem Vertrauensarzt der Gesellschaft untersuchen zu lassen, ob die Erwerbsunfähigkeit noch die ist. Die Klägerin verlangt nun im Prezessweg Weiterzahlung der Rente. — Bandgericht und Oberlandesgericht haben zugunsten der Klägerin entschieden und die Praxis der Versicherungen zur Weiterzahlung der Rente festgestellt. Zur Begründung führte das Oberlandesgericht aus: Bei der Schätzung der Strafandrohung in den Versicherungsbedingungen (Verlust jedes Entschädigungsanspruchs bei Zuwidderhandlung) hat die Auslegung der hier fraglichen Versicherungsbedingung nicht erkennt zu erfolgen, zumal es sich um eine Bedingung handelt, die von der Versicherung abgesagt werden kann. Unfairkeiten gehen deshalb zu Lasten der Versicherungen. Das Oberlandesgericht folgert auf Grund eingehender Begründung der Versicherungsbedingungen, dass keine Praxis der Klägerin bestand, sich gerade von dem Vertrauensarzt untersuchen zu lassen. Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt und die Revision der Versicherung eingestellt, weil die Klägerin sich geweigert habe, sich anfangs des Jahres 1910 von dem Vertrauensarzt der Gesellschaft untersuchen zu lassen, ob die Erwerbsunfähigkeit noch die ist. Die Klägerin verlangt nun im Prezessweg Weiterzahlung der Rente. — Bandgericht und Oberlandesgericht haben zugunsten der Klägerin entschieden und die Praxis der Versicherungen zur Weiterzahlung der Rente festgestellt. Zur Begründung führte das Oberlandesgericht aus: Bei der Schätzung der Strafandrohung in den Versicherungsbedingungen (Verlust jedes Entschädigungsanspruchs bei Zuwidderhandlung) hat die Auslegung der hier fraglichen Versicherungsbedingung nicht erkennt zu erfolgen, zumal es sich um eine Bedingung handelt, die von der Versicherung abgesagt werden kann. Unfairkeiten gehen deshalb zu Lasten der Versicherungen. Das Oberlandesgericht folgert auf Grund eingehender Begründung der Versicherungsbedingungen, dass keine Praxis der Klägerin bestand, sich gerade von dem Vertrauensarzt untersuchen zu lassen. Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt und die Revision der Versicherung eingestellt, weil die Klägerin sich geweigert habe, sich anfangs des Jahres 1910 von dem Vertrauensarzt der Gesellschaft untersuchen zu lassen, ob die Erwerbsunfähigkeit noch die ist. Die Klägerin verlangt nun im Prezessweg Weiterzahlung der Rente. — Bandgericht und Oberlandesgericht haben zugunsten der Klägerin entschieden und die Praxis der Versicherungen zur Weiterzahlung der Rente festgestellt. Zur Begründung führte das Oberlandesgericht aus: Bei der Schätzung der Strafandrohung in den Versicherungsbedingungen (Verlust jedes Entschädigungsanspruchs bei Zuwidderhandlung) hat die Auslegung der hier fraglichen Versicherungsbedingung nicht erkennt zu erfolgen, zumal es sich um eine Bedingung handelt, die von der Versicherung abgesagt werden kann. Unfairkeiten gehen deshalb zu Lasten der Versicherungen. Das Oberlandesgericht folgert auf Grund eingehender Begründung der Versicherungsbedingungen, dass keine Praxis der Klägerin bestand, sich gerade von dem Vertrauensarzt untersuchen zu lassen. Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt und die Revision der Versicherung eingestellt, weil die Klägerin sich geweigert habe, sich anfangs des Jahres 1910 von dem Vertrauensarzt der Gesellschaft untersuchen zu lassen, ob die Erwerbsunfähigkeit noch die ist. Die Klägerin verlangt nun im Prezessweg Weiterzahlung der Rente. — Bandgericht und Oberlandesgericht haben zugunsten der Klägerin entschieden und die Praxis der Versicherungen zur Weiterzahlung der Rente festgestellt. Zur Begründung führte das Oberlandesgericht aus: Bei der Schätzung der Strafandrohung in den Versicherungsbedingungen (Verlust jedes Entschädigungsanspruchs bei Zuwidderhandlung) hat die Auslegung der hier fraglichen Versicherungsbedingung nicht erkennt zu erfolgen, zumal es sich um eine Bedingung handelt, die von der Versicherung abgesagt werden kann. Unfairkeiten gehen deshalb zu Lasten der Versicherungen. Das Oberlandesgericht folgert auf Grund eingehender Begründung der Versicherungsbedingungen, dass keine Praxis der Klägerin bestand, sich gerade von dem Vertrauensarzt untersuchen zu lassen. Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt und die Revision der Versicherung eingestellt, weil die Klägerin sich geweigert habe, sich anfangs des Jahres 1910 von dem Vertrauensarzt der Gesellschaft untersuchen zu lassen, ob die Erwerbsunfähigkeit noch die ist. Die Klägerin verlangt nun im Prezessweg Weiterzahlung der Rente. — Bandgericht und Oberlandesgericht haben zugunsten der Klägerin entschieden und die Praxis der Versicherungen zur Weiterzahlung der Rente festgestellt. Zur Begründung führte das Oberlandesgericht aus: Bei der Schätzung der Strafandrohung in den Versicherungsbedingungen (Verlust jedes Entschädigungsanspruchs bei Zuwidderhandlung) hat die Auslegung der hier fraglichen Versicherungsbedingung nicht erkennt zu erfolgen, zumal es sich um eine Bedingung handelt, die von der Versicherung abgesagt werden kann. Unfairkeiten gehen deshalb zu Lasten der Versicherungen. Das Oberlandesgericht folgert auf Grund eingehender Begründung der Versicherungsbedingungen, dass keine Praxis der Klägerin bestand, sich gerade von dem Vertrauensarzt untersuchen zu lassen. Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt und die Revision der Versicherung eingestellt, weil die Klägerin sich geweigert habe, sich anfangs des Jahres 1910 von dem Vertrauensarzt der Gesellschaft untersuchen zu lassen, ob die Erwerbsunfähigkeit noch die ist. Die Klägerin verlangt nun im Prezessweg Weiterzahlung der Rente. — Bandgericht und Oberlandesgericht haben zugunsten der Klägerin entschieden und die Praxis der Versicherungen zur Weiterzahlung der Rente festgestellt. Zur Begründung führte das Oberlandesgericht aus: Bei der Schätzung der Strafandrohung in den Versicherungsbedingungen (Verlust jedes Entschädigungsanspruchs bei Zuwidderhandlung) hat die Auslegung der hier fraglichen Versicherungsbedingung nicht erkennt zu erfolgen, zumal es sich um eine Bedingung handelt, die von der Versicherung abgesagt werden kann. Unfairkeiten gehen deshalb zu Lasten der Versicherungen. Das Oberlandesgericht folgert auf Grund eingehender Begründung der Versicherungsbedingungen, dass keine Praxis der Klägerin bestand, sich gerade von dem Vertrauensarzt untersuchen zu lassen. Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt und die Revision der Versicherung eingestellt, weil die Klägerin sich geweigert habe, sich anfangs des Jahres 1910 von dem Vertrauensarzt der Gesellschaft untersuchen zu lassen, ob die Erwerbsunfähigkeit noch die ist. Die Klägerin verlangt nun im Prezessweg Weiterzahlung der Rente. — Bandgericht und Oberlandesgericht haben zugunsten der Klägerin entschieden und die Praxis der Versicherungen zur Weiterzahlung der Rente festgestellt. Zur Begründung führte das Oberlandesgericht aus: Bei der Schätzung der Strafandrohung in den Versicherungsbedingungen (Verlust jedes Entschädigungsanspruchs bei Zuwidderhandlung) hat die Auslegung der hier fraglichen Versicherungsbedingung nicht erkennt zu erfolgen, zumal es sich um eine Bedingung handelt, die von der Versicherung abgesagt werden kann. Unfairkeiten gehen deshalb zu Lasten der Versicherungen. Das Oberlandesgericht folgert auf Grund eingehender Begründung der Versicherungsbedingungen, dass keine Praxis der Klägerin bestand, sich gerade von dem Vertrauensarzt untersuchen zu lassen. Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt und die Revision der Versicherung eingestellt, weil die Klägerin sich geweigert habe, sich anfangs des Jahres 1910 von dem Vertrauensarzt der Gesellschaft untersuchen zu lassen, ob die Erwerbsunfähigkeit noch die ist. Die Klägerin verlangt nun im Prezessweg Weiterzahlung der Rente. — Bandgericht und Oberlandesgericht haben zugunsten der Klägerin entschieden und die Praxis der Versicherungen zur Weiterzahlung der Rente festgestellt. Zur Begründung führte das Oberlandesgericht aus: Bei der Schätzung der Strafandrohung in den Versicherungsbedingungen (Verlust jedes Entschädigungsanspruchs bei Zuwidderhandlung) hat die Auslegung der hier fraglichen Versicherungsbedingung nicht erkennt zu erfolgen, zumal es sich um eine Bedingung handelt, die von der Versicherung abgesagt werden kann. Unfairkeiten gehen deshalb zu Lasten der Versicherungen. Das Oberlandesgericht folgert auf Grund eingehender Begründung der Versicherungsbedingungen, dass keine Praxis der Klägerin bestand, sich gerade von dem Vertrauensarzt untersuchen zu lassen. Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt und die Revision der Versicherung eingestellt, weil die Klägerin sich geweigert habe, sich anfangs des Jahres 1910 von dem Vertrauensarzt der Gesellschaft untersuchen zu lassen, ob die Erwerbsunfähigkeit noch die ist. Die Klägerin verlangt nun im Prezessweg Weiterzahlung der Rente. — Bandgericht und Oberlandesgericht haben zugunsten der Klägerin entschieden und die Praxis der Versicherungen zur Weiterzahlung der Rente festgestellt. Zur Begründung führte das Oberlandesgericht aus: Bei der Schätzung der Strafandrohung in den Versicherungsbedingungen (Verlust jedes Entschädigungsanspruchs bei Zuwidderhandlung) hat die Auslegung der hier fraglichen Versicherungsbedingung nicht erkennt zu erfolgen, zumal es sich um eine Bedingung handelt, die von der Versicherung abgesagt werden kann. Unfairkeiten gehen deshalb zu Lasten der Versicherungen. Das Oberlandesgericht folgert auf Grund eingehender Begründung der Versicherungsbedingungen, dass keine Praxis der Klägerin bestand, sich gerade von dem Vertrauensarzt untersuchen zu lassen. Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt und die Revision der Versicherung eingestellt, weil die Klägerin sich geweigert habe, sich anfangs des Jahres 1910 von dem Vertrauensarzt der Gesellschaft untersuchen zu lassen, ob die Erwerbsunfähigkeit noch die ist. Die Klägerin verlangt nun im Prezessweg Weiterzahlung der Rente. — Bandgericht und Oberlandesgericht haben zugunsten der Klägerin entschieden und die Praxis der Versicherungen zur Weiterzahlung der Rente festgestellt. Zur Begründung führte das Oberlandesgericht aus: Bei der Schätzung der Strafandrohung in den Versicherungsbedingungen (Verlust jedes Entschädigungsanspruchs bei Zuwidderhandlung) hat die Auslegung der hier fraglichen Versicherungsbedingung nicht erkennt zu erfolgen, zumal es sich um eine Bedingung handelt, die von der Versicherung abgesagt werden kann. Unfairkeiten gehen deshalb zu Lasten der Versicherungen. Das Oberlandesgericht folgert auf Grund eingehender Begründung der Versicherungsbedingungen, dass keine Praxis der Klägerin bestand, sich gerade von dem Vertrauensarzt untersuchen zu lassen. Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt und die Revision der Versicherung eingestellt, weil die Klägerin sich geweigert habe, sich anfangs des Jahres 1910 von dem Vertrauensarzt der Gesellschaft untersuchen zu lassen, ob die Erwerbsunfähigkeit noch die ist. Die Klägerin verlangt nun im Prezessweg Weiterzahlung der Rente. — Bandgericht und Oberlandesgericht haben zugunsten der Klägerin entschieden und die Praxis der Versicherungen zur Weiterzahlung der Rente festgestellt. Zur Begründung führte das Oberlandesgericht aus: Bei der Schätzung der Strafandrohung in den Versicherungsbedingungen (Verlust jedes Entschädigungsanspruchs bei Zuwidderhandlung) hat die Auslegung der hier fraglichen Versicherungsbedingung nicht erkennt zu erfolgen, zumal es sich um eine Bedingung handelt, die von der Versicherung abgesagt werden kann. Unfairkeiten gehen deshalb zu Lasten der Versicherungen. Das Oberlandesgericht folgert auf Grund eingehender Begründung der Versicherungsbedingungen, dass keine Praxis der Klägerin bestand, sich gerade von dem Vertrauensarzt untersuchen zu lassen. Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt und die Revision der Versicherung eingestellt, weil die Klägerin sich geweigert habe, sich anfangs des Jahres 1910 von dem Vertrauensarzt der Gesellschaft untersuchen zu lassen, ob die Erwerbsunfähigkeit noch die ist. Die Klägerin verlangt nun im Prezessweg Weiterzahlung der Rente. — Bandgericht und Oberlandesgericht haben zugunsten der Klägerin entschieden und die Praxis der Versicherungen zur Weiterzahlung der Rente festgestellt. Zur Begründung führte das Oberlandesgericht aus: Bei der Schätzung der Strafandrohung in den Versicherungsbedingungen (Verlust jedes Entschädigungsanspruchs bei Zuwidderhandlung) hat die Auslegung der hier fraglichen Versicherungsbedingung nicht erkennt zu erfolgen, zumal es sich um eine Bedingung handelt, die von der Versicherung abgesagt werden kann. Unfairkeiten gehen deshalb zu Lasten der Versicherungen. Das Oberlandesgericht folgert auf Grund eingehender Begründung der Versicherungsbedingungen, dass keine Praxis der Klägerin bestand, sich gerade von dem Vertrauensarzt untersuchen zu lassen. Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt und die Revision der Versicherung eingestellt, weil die Klägerin sich geweigert habe, sich anfangs des Jahres 1910 von dem Vertrauensarzt der Gesellschaft untersuchen zu lassen, ob die Erwerbsunfähigkeit noch die ist. Die Klägerin verlangt nun im Prezessweg Weiterzahlung der Rente. — Bandgericht und Oberlandesgericht haben zugunsten der Klägerin entschieden und die Praxis der Versicherungen zur Weiterzahlung der Rente festgestellt. Zur Begründung führte das Oberlandesgericht aus: Bei der Schätzung der Strafandrohung in den Versicherungsbedingungen (Verlust jedes Entschädigungsanspruchs bei Zuwidderhandlung) hat die Auslegung der hier fraglichen Versicherungsbedingung nicht erkennt zu erfolgen, zumal es sich um eine Bedingung handelt, die von der Versicherung abgesagt werden kann. Unfairkeiten gehen deshalb zu Lasten der Versicherungen. Das Oberlandesgericht folgert auf Grund eingehender Begründung der Versicherungsbedingungen, dass keine Praxis der Klägerin bestand, sich gerade von dem Vertrauensarzt untersuchen zu lassen. Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt und die Revision der Versicherung eingestellt, weil die Klägerin sich geweigert habe, sich anfangs des Jahres 1910 von dem Vertrauensarzt der Gesellschaft untersuchen zu lassen, ob die Erwerbsunfähigkeit noch die ist. Die Klägerin verlangt nun im Prezessweg Weiterzahlung der Rente. — Bandgericht und Oberlandesgericht haben zugunsten der Klägerin entschieden und die Praxis der Versicherungen zur Weiterzahlung der Rente festgestellt. Zur Begründung führte das Oberlandesgericht aus: Bei der Schätzung der Strafandrohung in den Versicherungsbedingungen (Verlust jedes Entschädigungsanspruchs bei Zuwidderhandlung) hat die Auslegung der hier fraglichen Versicherungsbedingung nicht erkennt zu erfolgen, zumal es sich um eine Bedingung handelt, die von der Versicherung abgesagt werden kann. Unfairkeiten gehen deshalb zu Lasten der Versicherungen. Das Oberlandesgericht folgert auf Grund eingehender Begründung der Versicherungsbeding

Gesetz. Ein Storch wurde in dem Grundstück einer Flur und sie lebt mit den Leuten in ererbter Feindschaft. Übersee-Walzen-Straße 18 in Glücksburg, gegenüber dem Lustschloß Billnitz. Sonnabend vormittag an der in dieser Villa allein wohnenden Rentiere Hansen verläuft. Die Lat diente gegen 8 Uhr vormittags geschehen sein. Nach gegen 1/2 Uhr war die S. von der Mutter gesehen worden. Sie half danach zur Besorgung des Haushalts eintreffende Ehefrau und der die Zeitung bringende Briefträger fanden keinen Eintritt mehr, wohl aber an der Tür einen Zettel, auf dem geschrieben stand, daß Frau Hansen bis Montag verreist sei. Diese angebliche unvermittelte Abreise erschien den mit den Gepllogenheiten der alten Dame Vertrauten verdächtig und sie gaben von diesem Verdacht der Polizeibehörde Kenntnis. Diese ließ die Wohnung öffnen. In der Nachbarschaft hat man vom Täter nichts bemerkt. Er hat jedenfalls gegen die Dame einen Schlag ausgeführt, da die Leiche über einem Auge eine starke Wunde zeigt. Außerdem war ihr ein Knochen um den Hals gebunden worden, um den Anschein zu erwecken, als sie erdrosselt worden. Die Staatsanwaltschaft, die von dem Vorfall in Kenntnis gesetzt wurde, war bald zur Stelle. Die Verfolgung des Täters wurde sofort mit zwei Polizei- und Beamten aufgenommen. Die Spur konnte bis an das gegenüberliegende Ufer der Billnitzer Insel verfolgt werden. Der Täter ist allem Anschein nach von der Rückseite des Hauses eingedrungen, hat die Dame in der Haustür überfallen, mit einem Tuche gewürgt und darauf erschlagen, um sie dann von der Haustür durch die Wohnung bis zur Küche geschleift. Die Nachbarschaft hat um diese Zeit Hilferufe zwar gehört, aber nicht weiter darauf geachtet. (1) Die Leiche ist aufgehoben und noch dem Leichenhaus gebracht worden. Auffällig ist, daß der Hund der Dame bereits seit zwei Tagen verschwunden ist.

Krusendorf. Dienstag den 26. Juni, abends 8^{1/2}, Uhr. Gruppenprüfung. Plaktlches Erstreben aller Mitglieder ist zulässig.

Gerichtszeitung.

Vandgericht.

Verbotener Nachdruck? Der Birnauer Anzeiger brachte in Nr. 40 eine Statistik: "Die sozialdemokratischen Stimmen im Wahlkreis im Verhältnis zu den überhaupt abgegebenen Stimmen in Prozenten", die ihm nach dem begleitenden Text aus seinem Verfahrengang zugesandt ist. Diese Arbeit hatte Genosse Söhl auf Seite 4 in Nr. 43 des Birnauer Volkszeitung abgedruckt und auf Seite 8 darüber einer Bezeichnung unterzogen. Der Verleger des Birnauer Anzeigers, Dr. Oberlein, erklärte deswegen Anzeige auf Grund des Artikels über die Urheberrechte an Werken der Literatur und Tonkunst. In der Anklageschrift behauptete er, dieser Artikel würde vom Verlagten Söhl zur Agitation gegen den Birnauer Anzeiger benutzt, hat um Übernahme der Anzeige in öffentlichen Interessen und schlug sich als Rechtskläger an. Weil er durchaus hauptsächlich auch darauf Wert gelegt, daß der in Frage kommende Abdruck eine wissenschaftliche Arbeit und daß durch den Abdruck das Eigentum im Recht des Nebenklägers geschädigt sei. Genosse Söhl hat die Zeitung eine Zeitlang während ihres Bestehens das Redaktionssrecht des Nebenklägers geschützt, aber nun entschied, daß die abgedruckte Statistik eine "wissenschaftliche Arbeit" sei. Gleiche Arbeiten würden von seiner Partei sowie von anderen Wahlkreisen schon längst nach jeder größeren Wahl gemacht. Es ist im Zeitungswesen allgemein üblich, derartige Sachen einfach zu übernehmen, außerdem sei sein Verlag gern bereit, für die Arbeit zweier zu zahlen, so bald es gefordert würde. Auch sei er der Meinung, der Volkszeitung gar nicht eingefallen, mit dieser Arbeit stattdessen gegen den Birnauer Anzeiger zu treiben. Weil der wissenschaftlichen Welt solcher Arbeiten entgegen eine Replik wünschen Staatsanwalt und Gericht und Verteidiger Rechtsanwalt Siegle und dem Angeklagten. Dann wurde als Zeuge Lehrer Böhme aus Würgeln befragt. Der Junge konstatierte, daß er der Verfasser dieser Arbeit sei. Er stammt aus dem Wahlkreis, wurde in ihm und interessierte sich deshalb auch für dessen Schicksal und sei ein Freund statistischer Arbeiten. Er habe die Arbeit lediglich für sich gemacht, aber eigentlich einmal mit dem in Würgeln wohnenden Redakteur Schädel am Birnauer Anzeiger gesprochen, der ihm zugestellt habe, daß die Arbeit ihrem Platz einzufinden. Er habe dem Rat beigelegt, Honorar habe er nicht verlangt, es seien ihm aber später einmal 10 M. zugesetzt worden. Von dem Geley über Urheberrecht und der Verwertung eines geistigen Eigentums an anderer sei ihm bis zu seiner Vernehmung am 10. April nichts bekannt gewesen. Als eine "wissenschaftliche Arbeit" wollte er die Statistik nicht direkt bezeichnen. Dem Verteidiger kam es hauptsächlich darauf an, vom Zeugen zu erfahren, wann er das "Honorar" erhalten habe, da die Annahme berechtigt sei, daß Geld sei nur bezahlt worden, um den Staatsantrag zu rechtfertigen. Im Zeitpunkt konnte B. nicht mehr angeben. Nun stellte der Verteidiger folgende Beweisanträge: 1. einen Sachverständigen darüber zu rufen, ob die fragliche Arbeit eine "wissenschaftliche" ist, 2. den Redakteur Schädel zu laden, um festzustellen, wenn das Urheberrecht an Dr. Oberlein übergegangen ist. Beide Anträge wurden vom Staatsanwalt und vom Verteidiger des Nebenklägers bestimmt. Laut Berichtsbericht wurde die Sache verlegt und bestimmtgegeben, daß am nächsten Termin Redakteur Schädel, Dr. Oberlein und Lehrer Böhme als Zeugen zu laden sind. Einen Sachverständigen zu laden, batte man abgelehnt, da sich das Gericht selbst guttraut, über den wissenschaftlichen Charakter der Arbeit zu befinden.

Wie man in der Redaktion des Birnauer Anzeigers "wissenschaftliche Arbeiten" einschätzt, bewirkt das Honorar von 10 M. für die rein statistische Arbeit von 185 Seiten. Dabei ist der begleitende und erläuternde Schriftsatz noch nicht gerechnet. Dafür 10 M. Honorar!

Schöffengericht.

Folgen des Altkohlensatzes. Der Schmiedegeselle Emil Oskar Weiß ist verheiratet, lebt aber seit dem 8. Oktobeertage von seiner Familie getrennt. Nach den Behauptungen seiner Ehefrau, die von mir mehr wissen will, trägt er die Schuld an diesem Verzerrnis. Er hat nach ihren Angaben seinen Arbeitsdienst nicht zum Unterhalt der Familie herangezogen, sondern ihn in seinen Freizeiten angelegt. So lehrte er älter spät abends Betriebskunst nach Hause und bereitete ihr dadurch Ungelegenheiten. Schließlich befahl es die Frau doch fort mit ihm. Am letzten Oktobeertage ermahnte sie ihn dringend, zur Arbeit zu gehen und obendrein nicht wieder betrunken zurückzukommen, sonst werde sie ihm nicht in die Wohnung hereinlassen. Weile ging aber nicht zur Arbeit, sondern suchte ein Wirtschaftsraum nach dem andern auf. Als er abends nicht rechtzeitig kam, wußte die Frau schon, daß ihre Tochter in den Wind gelassen worden war. Sie legte sich schlafen und schlief die Wohnung ab. Spät abends kam der Mann betrunknen nach Hause und kloppte an das Fenster, damit ihm aufgemacht würde. Da sah in der Wohnung niemand dazu Neigung, klopfte er energisch und sang laut an zu schwitzen. Dabei ging die Tafelwurst und das Fleisch entzwei. Es soll dies absichtlich getan haben und hatte sich bestens wegen Sachbeschädigung und Ruhestörung zu verantworten. Seine Frau hat selbst Strafantrag gegen ihn gestellt. Obwohl durch die Beweisaufnahme der Vorfall der Sachbeschädigung nicht erwiesen wurde, verurteilte man ihn zu 1 Woche Gefängnis und 3 Tagen Haft.

Ein zielloses Gräulein ist anscheinend die Krankenschwester Gauenzdorf, die sich wegen gefährlicher Körperverletzung zu verurteilen hatte. Die Angeklagte mochte mit dem unheilvollen Galton auf-

einem Blatt und sie lebt mit den Leuten in erbitterter Feindschaft. Eines Tages kam es zwischen den Parteien wegen der Hausordnung einer grimmigen Redelschlacht, die in Faustkämpfen ausartete. Das Faustlein verprügelte mit einer Klopfpeitsche die ganze Familie Goldig - Mama, Frau und erwachsene Tochter - und verließ trotz dieser Heimkehr den Kampfplatz als Siegerin. Sie soll nicht nur mit den Riemchen der Klopfpeitsche, sondern auch mit dem Stock des selben ausgeschlagen haben. Das besteht sie aber; nach ihrer Behauptung hat sie überhaupt nur einen rechtswidrigen Angriff mit dem Faustblaster, den sie in den hochhobenen Händen der Frau G. gegeben hat, abgewehrt. Der Prozeß kostet sie 75 M.

Unbefugter Brandweinhandel. Die Rauchwarenhändlerin Auguste Pauline Krebsmair führt seit vielen Jahren mit einem Handwagen auf die verschiedenen Arbeitsplätze und verkauft an die Arbeiter Kaffee in Tüpfen. Meilen ist die "steigende Kantine" sehr vollkommen. Die Frau führt aber heimlich auch Schnaps, mit dem sie allem Anschein nach größere Geschicklichkeit als mit ihrem Kaffee. Nur so ist es zu erklären, daß die Händlerin den hemmlichen Schnapsverkauf trotz dringender und wiederholter Verbesserungen durch die Webschiffspolizei nicht lädt. Sie ist schon wiederholt und empfindlich deswegen vorbestraft. Gleich erhält sie eine Strafe von 150 M. Sie hat das trotzdem wieder gemacht und wird nunmehr zu 300 M. Strafe verurteilt.

Eines Kind als Privatkläger. Wegen Verleumdung klage das 12jährige Schulmädchen Gertrud Wagner gegen einen Herrn Martho Emmer. Das Klagekind wurde durch seinen Vater unterstellt. Die Klage hat dem Kind, das bei anderen Leuten als Auswartung beschäftigt ist, nachgefragt, ob habe geklaut. Das Gericht stellte die Frau bei ihrer Behauptung von der Unschuld der Privatklägerin sicher, hielt es aber - da es sich nur um ein Kind handelt - nicht für notwendig, ihre Behauptung auch zu begründen. Sie war überzeugt, daß sie wegen dieser alten Nachfrage nicht bestraft werden könnte und wollte gegen den Vater Überlasten erheben, die natürlich nicht zugelassen wurde, weil der Vater nicht der Privatkläger ist. Durch ihre Verurteilung zu 30 M. und in die Kosten mußte sie erscheinen, daß man auch ein Kind nicht unbestraft beleidigen darf.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Der Seemannsstreik.

Unser Korrespondent schreibt uns vom 21. Juni: po. Die Streikpartie ist besser begonnen worden, als es die Herren Schiffunternehmer vorausahnen und voraussagten. Tatsächlich der Hafen ist davon verschont geblieben. Und wenn auch in einigen die Waren sich so stark demoralisiert machen, wie etwa in Marseille, wo die Waren sich zu Bergen stapeln aus den Kais der Holzställe, so ist es doch gelungen, eine genügend einheitliche Willen durchzusetzen, um die Schiffsgeellschaften und die Regierung füllen zu lassen, daß eine völlige Lahmlegung des gesamten Schiffsverkehrs von den Arbeiterorganisationen verhindert werden könnte. Der jetzige Streik war eigentlich nur als ein achtundvierzigstündiger Soldatentätschel geplant. Aber es scheint, daß es in vielen Häfen nicht dabei bleibt wird. Eine einzige Schiffsgeellschaft hat bisher die Lohnforderungen der Arbeiter bewilligt; das Syndikat hat insgesamt den bei ihr angestellten Matrosen die Autorisation erteilt, zu fahren. Dagegen verfügt die größte aller Gesellschaften, die Compagnie Transatlantique noch immer die Arbeiter durch eine schuß ablehnende Stellung zu reizen. Ihr Präsident, Charles Augé, ging sogar so weit in der letzten Sitzung des Verwaltungsrates die steckenden Arbeiter zu beschuldigen, vom Ausland Geld zu erhalten, um den das französische Vaterland schädigenden Streik durchzuführen". Aber kein einziges britisches Blatt weigt es, diese geniale Bekleidung zu übernehmen. Die gelöste Peitsche des Po-Ladde Godes, wo der Streik begann, kommt fortgesetzt und ohne Ausnahme die Gerechtigkeit der Arbeitersforderungen. Bidet und nicht die gerinnende Judenfamilie werden. Ob die Rute geworfen bleibt, hängt von der Stellung ab, welche die Regierung einnehmen wird.

Ein Teil der Schiffsgeellschaften hat schon das Fazit am Ende der Regierung gestellt, daß die militärischen Erfolz sehr umfangreich ist. Der Verteidiger kommt das Fazit sehr wohl zu. Das Vorgehen Brüderlands anlässlich des Offiziersstreiks gibt ihnen den nötigen Prädiktionsstoff für die Hand. Die Regierung, in der Herr von Bourgeois als Arbeitsminister sitzt, schenkt keine große Auf zu haben, auf die Blätter der Schiffsgeellschaften einzugehen, besonders da diesmal nicht die Frage der militärischen Erfahrung die Ursache des Streiks bildet, sondern rein wirtschaftliche Bedingungen. Allerdings hat der Chef irgendwas "Marineausbildungsbureau" im "Kabinett des Ministeriums" Anklage erhoben gegen eine Anzahl von Matrosen, wegen disziplinarwidriger Verstöße des Schiffes; aber es steht noch nicht fest, ob er aus ehemaligen Kriegsschiffen oder auf Besuch eines Ministers. Das Ministerium ist jedenfalls nach einer längeren Beratung zu einem Schiedsgerichtsvorschlag gekommen, den es den Unternehmern und den Arbeitern unterbreitet. Die traditionelle Presse spricht heute morgen die Hoffnung aus, daß die Schiffsgeellschaften dieses Schiedsgericht nicht ablehnen werden und erkennen sie daran, daß die Unterstüzung, die ihnen aus den Staatskassen gehabt wird, ihre Sicherheit bilden und sie vor den Vorschlägen der Staatsregierung anzuwandeln. Die großkapitalistische Presse hingegen die Unternehmern auf, kein Schiedsgericht anzunehmen und erinnert an den Widerstand früherer liberalerischer Parteien.

Die radikal Panzer fordert die Regierung auf, im Notfalle das Monopol der französischen Gesellschaften aufzubauen und den Verkehr durch ausländische Schiffe beforsen zu lassen, um zulässige Verschleppungen des Polsterverkehrs zwischen Frankreich und seinen zahlreichen Besitzungen. Es ist unwahrscheinlich, daß sich die Regierung zu einer solchen Maßregel entschließen wird. Eine der schwerwiegenden Folgen des Streiks besteht in der Verzögerung, die der Schiffsverkehr zwischen Frankreich und Spanien erleidet in einem Augenblick, in dem in Frankreich eine gewisse Betriebsruhe sich bemerkbar macht, die in wenigen Wochen zu einer ganz ungewöhnlichen Steigerung der Bootpreise führen kann. Infolge gewaltiger Kettenabschüttungen und Konflikten der sozialistischen Abgeordneten läßt sich umsonst der britischen Parteien vor Auren gehalten werden, ist es mit neuem Projekt Wohlfahrtsfreiheit vorzusehen, daß in letzter Zeit wiederholt neue Wohngesetze bis 31. Mai 1913. Am 1. Juni 1913 erfolgt eine weitere Lohnzulage von 5 M. mit Gültigkeit bis 31. Mai 1914. Überhundert, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden mit 50 Pf. pro Stunde extra vergütet. Die Vermittlung von Maschinisten erfolgt durch die Arbeitsnachweise des Zentralverbands der Maschinisten und Heizer. Der Tarifvertrag tritt am 1. Juni 1912 in Kraft und läuft bis 31. Mai 1913.

Somit ist diese Bewegung nach eintägigem Streik, trock des Eingreifens des antisozialistischen Arbeitsnachweises von Hesse in Hamburg mit vollstem Erfolg für die Maschinisten beendet. Mit der Reederei von C. Nothenbücher in Berlin sind vorläufig bis 31. Dezember dieses Jahres Vereinbarungen getroffen und schließt diese Reederei an der ferneren Bewegung an.

Bei der Reederei von F. Jost in Hamburg haben die Maschinisten und Heizer durch die Organisation ihre Kündigung eingereicht. Wird bis 30. Juni eine Verständigung nicht erzielt, legen am 1. Juli die Maschinisten und Heizer bei dieser Reederei die Arbeit nieder. Die Reederei von F. Jost in Hamburg ist für organisierte Heizer und Maschinistenpersonal gesperrt.

Zentralverband der Maschinisten und Heizer sowie Betriebsgenossen Deutschlands. Gauleitung der Ober-, Oder- und Havelschiffahrt.

Aussperrung in der Metallindustrie. Hannover, 23. Juni. Die Aussperrung in der Metallindustrie, die die Arbeitgeber angeordnet hatten, ist jetzt in Kraft getreten, da die Einigung & der Verhandlungen in Hannover nicht geschlossen sind. Gestern abends ist die angekündigte Aussperrung von 80 Prozent der Belegschaften in Magdeburg, Halle und Hannover ausgeführt.

Ausland.

Streik im Londoner Hafen. London, 23. Juni. Gestern fand im Hafen eine Demonstration von ausländigen Arbeitern statt, wobei ein Führer mitsprach, daß der König eingewilligt habe, eine Abreise der Arbeitnehmer aus England einzusegnen. Gestern abends wurde die Aussperrung von 80 Prozent der Belegschaften des Monopols der Hafenleute eingehalten.

Nach alledem können die Verhandlungen in der erfolgten Lohnregelung eigentlich nur eine Abschlagsregelung auf ihre früheren Anträge erbringen. Sie werden deshalb zu geeigneter Zeit diese Anträge, nämlich 15 Proz. Lohnzähmung und Einführung der neuen jüdischen Arbeitszeit, wiederum einbringen. Zur wirkameren Durchführung dieser Anträge halten die Verhandlungen eine Kette Organisation für erforderlich und sie geloben, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter nach jeder Hinsicht zu stärken."

Inland.

Bom Homburger Hafen.

Die Schiffs- und Schiffslegervereinigung haben dem verbesserten Tarifvertrag mit großer Mehrheit zugestimmt. Ihre Lohnbewegung ist damit beendet. Nach einem kurzen partiellen Streit sind auch die Befreiungen, nämlich 15 Proz. Lohnzähmung und Einführung der neuen jüdischen Arbeitszeit, wiederum einbringen. Zur wirkameren Durchführung dieser Anträge halten die Verhandlungen eine Kette Organisation für erforderlich und sie geloben, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter nach jeder Hinsicht zu stärken."

Bom Homburger Hafen.

Die Schiffs- und Schiffslegervereinigung haben dem verbesserten Tarifvertrag mit großer Mehrheit zugestimmt. Ihre Lohnbewegung ist damit beendet. Nach einem kurzen partiellen Streit sind auch die Befreiungen, nämlich 15 Proz. Lohnzähmung und Einführung der neuen jüdischen Arbeitszeit, wiederum einbringen. Zur wirkameren Durchführung dieser Anträge halten die Verhandlungen eine Kette Organisation für erforderlich und sie geloben, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter nach jeder Hinsicht zu stärken."

Bom Homburger Hafen.

Die Schiffs- und Schiffslegervereinigung haben dem verbesserten Tarifvertrag mit großer Mehrheit zugestimmt. Ihre Lohnbewegung ist damit beendet. Nach einem kurzen partiellen Streit sind auch die Befreiungen, nämlich 15 Proz. Lohnzähmung und Einführung der neuen jüdischen Arbeitszeit, wiederum einbringen. Zur wirkameren Durchführung dieser Anträge halten die Verhandlungen eine Kette Organisation für erforderlich und sie geloben, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter nach jeder Hinsicht zu stärken."

Bom Homburger Hafen.

Die Schiffs- und Schiffslegervereinigung haben dem verbesserten Tarifvertrag mit großer Mehrheit zugestimmt. Ihre Lohnbewegung ist damit beendet. Nach einem kurzen partiellen Streit sind auch die Befreiungen, nämlich 15 Proz. Lohnzähmung und Einführung der neuen jüdischen Arbeitszeit, wiederum einbringen. Zur wirkameren Durchführung dieser Anträge halten die Verhandlungen eine Kette Organisation für erforderlich und sie geloben, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter nach jeder Hinsicht zu stärken."

Bom Homburger Hafen.

Die Schiffs- und Schiffslegervereinigung haben dem verbesserten Tarifvertrag mit großer Mehrheit zugestimmt. Ihre Lohnbewegung ist damit beendet. Nach einem kurzen partiellen Streit sind auch die Befreiungen, nämlich 15 Proz. Lohnzähmung und Einführung der neuen jüdischen Arbeitszeit, wiederum einbringen. Zur wirkameren Durchführung dieser Anträge halten die Verhandlungen eine Kette Organisation für erforderlich und sie geloben, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter nach jeder Hinsicht zu stärken."

Bom Homburger Hafen.

Die Schiffs- und Schiffslegervereinigung haben dem verbesserten Tarifvertrag mit großer Mehrheit zugestimmt. Ihre Lohnbewegung ist damit beendet. Nach einem kurzen partiellen Streit sind auch die Befreiungen, nämlich 15 Proz. Lohnzähmung und Einführung der neuen jüdischen Arbeitszeit, wiederum einbringen. Zur wirkameren Durchführung dieser Anträge halten die Verhandlungen eine Kette Organisation für erforderlich und sie geloben, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter nach jeder Hinsicht zu stärken."

Bom Homburger Hafen.

Die Schiffs- und Schiffslegervereinigung haben dem verbesserten Tarifvertrag mit großer Mehrheit zugestimmt. Ihre Lohnbewegung ist damit beendet. Nach einem kurzen partiellen Streit sind auch die Befreiungen, nämlich 15 Proz. Lohnzähmung und Einführung der neuen jüdischen Arbeitszeit, wiederum einbringen. Zur wirkameren Durchführung dieser Anträge halten die Verhandlungen eine Kette Organisation für erforderlich und sie geloben, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter nach jeder Hinsicht zu stärken."

Bom Homburger Hafen.

Die Schiffs- und Schiffslegervereinigung haben dem verbesserten Tarifvertrag mit großer Mehrheit zugestimmt. Ihre Lohnbewegung ist damit beendet. Nach einem kurzen partiellen Streit sind auch die Befreiungen, nämlich 15 Proz. Lohnzähmung und Einführung der neuen jüdischen Arbeitszeit, wiederum einbringen. Zur wirkameren Durchführung dieser Anträge halten die Verhandlungen eine Kette Organisation für erforderlich und sie geloben, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter nach jeder Hinsicht zu stärken."

Bom Homburger Hafen.

Die Schiffs- und Schiffslegervereinigung haben dem verbesserten Tarifvertrag mit großer Mehrheit zugestimmt. Ihre Lohnbewegung ist damit beendet. Nach einem kurzen partiellen Streit sind auch die Befreiungen, nämlich 15 Proz. Lohnzähmung und Einführung der neuen jüdischen Arbeitszeit, wiederum einbringen. Zur wirkameren Durchführung dieser Anträge halten die Verhandlungen eine Kette Organisation für erforderlich und sie geloben, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter nach jeder Hinsicht zu stärken."

Bom Homburger Hafen.

Die Schiffs- und Schiffslegervereinigung haben dem verbesserten Tarifvertrag mit großer Mehrheit zugestimmt. Ihre Lohnbewegung ist damit beendet. Nach einem kurzen partiellen Streit sind auch die Befreiungen, nämlich 15 Proz. Lohnzähmung und Einführung der neuen jüdischen Arbeitszeit, wiederum einbringen. Zur wirkameren Durchführung dieser Anträge halten die Verhandlungen eine Kette Organisation für erforderlich und sie geloben, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter nach jeder Hinsicht zu stärken."

Bom Homburger

I. Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

k. r. Stuttgart, 21. Juni.

Erster Verhandlungstag.

Am Freitag morgen wurde die Beratung der zum Statut gegebenen Anträge beendet. Die Beschlüsse sind mehr innerer Natur und interessieren daher die Oeffentlichkeit weniger. Sämtliche beschlossenen neuen Bestimmungen des Statuts treten am 1. Januar 1913 in Kraft. Die nächste Generalversammlung des Verbandes wird 1914 in Dresden abgehalten. Vorstand und Redaktion wurden im gegenwärtigen Zusammenhang einstimmig per Aufflammen wiederbestellt.

Über den Punkt Lohnstatistik referierte Schrader (Vorstand), der betonte, daß an der vom Vorstand betriebenen Lohnstatistik leider nur ein Teil zu geringer Teil der Mitglieder sich beteiligte. Die nach der Beurteilung der Statistik gewonnenen Resultate sind in wirtschaftlicher Hinsicht absolut überzeugend. Es haben sich aus der Spinnereibranche ca. 2000 Personen an der Statistik beteiligt. Der Zoll, der für die Spinner im Jahre 1910/11 ermittelt wurde, steht im Durchschnitt auf 10,17 M. für die Spinnerrinnen auf 12,06 M. zufrieden. Über gerade bei der Spinnereibranche haben die Lohnabgaben nicht Aufschluß auf absolute Richtigkeit, weil hier die beobachteten Brüder zum Teil noch nicht der Organisation angehören. Für Seide beträgt der ermittelte Durchschnitt 21,07 M. für Webinnen 11,82 M.; für Witwer 20,96 M., für Webberinnen 10,08 M.; für die Branche der Härter und Detaillat 11,10 M.; bei Frauen 10,36 M.; für die Männer in der Härterbranche 31,43 M. für die Frauen 17,79 M.; für die Männer in der Fasemantementechnik 25,00 M. für die Frauen 11,33 M.; für männliche Seiler 24,24 M. für Frauen 12,78 M.; für die Männer in der Tuchindustrie 19,36 M. für die Frauen 14,22 M. Vergleicht man diese Zahlen mit den Wohlstandsmaßen der Arbeitergenossenschaften, so ergibt sie ein mit diesen gleichermaßen übereinstimmendes Bild. Die Nachweise aller Verzweigungsstellen zusammen berechnet ergeben 1911 einen Reichsbudurchschnitt von 15,96 M. pro Woche; bei dem Verbandsstatist ist der Durchschnitt noch richtiger umgerechnet auf 16,24 M. Die Zahlen, die die Statistik des Verbandes mir mir aufweist, läßt darauf zurückzuführen, daß sich in der Organisation im allgemeinen die besserbezahlten Arbeitskräfte der zugänglichen Branchen zusammenfinden.

Zur der Erhebung im zweiten Halbjahr 1910 beteiligten sich 223 Mitglieder, im ersten Halbjahr 1911 beteiligten sich 22.738 Mitglieder. Die daraus aufgestellte Statistik zeigt ein Bild großen Dienstes der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit. — In der Erhebung im Jahr 1911 wird zahlreich nachgewiesen, daß sich die Verhältnisse für Männer wie Frauen bezüglich der Verdienste sehr sogar noch verschoben haben. — Die Statistik gibt auch Aufschluß über die Altersklassen, aus denen sich die Mitglieder zusammensetzen, und zeigt nach, daß 88 Prozent der Beteiligten über 22 Jahre alt sind. — Weiter erstaunt sich die Statistik auf den Nachweis der tatsächlichen Arbeitszeiten. Das einzige erstaunliche ist hier die Tatsache, daß die Unternehmer sich mehr und mehr bequemen müssen, möglichst der Arbeitszeit die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten — allerdings mehr unter dem Druck der sozialistischen Mittel der Arbeiterselbsthilfe, als unter der Arbeitsaufsicht.

1910 wurden trotz des Gesetzes noch 6 Prozent der an der Statistik teilnehmenden Arbeitnehmer über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus beschäftigt; 1911 ist das fast ganz verschwunden. Das ist aber den Verhältnissen nach neben dem Druck der Organisation mehr auf die ungünstige Konjunktur innerhalb der Textilindustrie als auf die Wirkung des Gesetzes zurückzuführen. Einfachstest bester Konjunktur wird es einwandfrei feststellen lassen, insbesondere Gesetz und Gewerkschaft reziprok auf die Unternehmer gewirkt haben. — Der Statistik hatte noch nahezu der dritte Teil der befragten Männer länger als 10 Stunden pro Tag zu arbeiten. — Nach Brandenburger Seite sind es in erster Linie die Arbeitnehmer der Fabriken, Apparaturen, von denen die Verkürzung der Arbeitszeit energisch gefordert werden muß, denn gerade diese Branchen sind es, die in den meisten Fällen noch Arbeitszeiten von 82, 83, 86 und noch mehr Stunden pro Tag anzunehmen haben.

Der Referent Schrader begründete den großen Wert, der die unbefugt Ratsvordringlichkeit einer aufgedeckten Lohnstatistik, die das außerordentliche Mittel ist, höher Lohnabgaben über größere geschlossene Verbundnisse machen zu können, um den falschen Angaben in der Presse, die gemacht werden, um die Kämpfe und Verbesserungsbestrebungen der Männer zu diskreditieren, entgegenzutreten. Über eine breitere Beteiligung der Mitglieder an einer Pflege des Gebietes der Lohnstatistik durch den Verband ist freilich notwendig. Nicht 20 Prozent, nein, insofern alle Mitglieder müssen sich an der Lohnstatistik beteiligen.

Um das zu erreichen, will der Vorstand die Erhebungen in Zukunft auf einfache Weise stellen, um dadurch die Mitglieder und Ausstellungen zu entlasten und arbeitsfördernd zu machen.

Die Generalversammlung beschloß nach den Ausführungen des Herrn Schrader und der vorliegenden Lohnstatistik, mit der bis jetzt befindenden Art der Statistik zu brechen und dieselbe in eine statistisch umzuwandeln.

Es erhielt dann Martha Höpke-Berlin, gestützt auf ein großes Material, das Referat über: Der freie Sonnabendnachmittag. Der Vortrag des Referenten wurde mit großem Beifall angenommen. Ein Antrag, den Vortrag als Broschüre gedruckt heraus zu lassen, wurde mit der Zustimmung abgelehnt, die folgenden Tage im Studium dieses Vortrags im Postkabinett ausdrücklich aufmerksam zu machen.

Nachdem Anna Simon-Brandenburg, Anna Thielbar-Hennig und Bertha Höpke in der Diskussion gesprochen, wurde eine neue Resolution angenommen:

Die Einführung des freien Sonnabendnachmittags bedeutet für die Textilarbeiter und -arbeiterinnen einen erheblichen Fortschritt in den Bereichern nach Verbesserung der Arbeitszeit. Es ist deshalb ratsam, die Förderung immer und immer wieder zu erheben.

Es ist jedoch unzulässig, die Freizeit abenteuerlich zu erläutern. Verbandsmitglieder dürfen zu solchen Vereinbarungen ihre Zustimmung nicht geben.

Der Verbandsvorsteher Dr. Höpke hielt dann das einleitende Referat über den Tapetenordnungspunkt: Die gegenwärtigen Gewerkschaften. Nach einem durch Schlußworten bedeckten grundsätzlichen Diskussion, an der sich die Kollegen Kießeler-Krefeld, Triebborn-Franzberg, Niedel-Grau, Steinbrück-Wieseldorf, Gitter-

Gimbach, Truppemann und Buch-Krefeld, Kuchen-Neichen und Dr. v. Kortbus beteiligten, wurde eine vom Referenten vorgelegte Resolution gegen eine starke Minorität abgelehnt. Krefeld (Vorstand) konstatierte, daß die verschiedenen Abstimmungszweckes er begrüßt haben, daß die Stimmung auf der Generalversammlung zur Besprechung ist und daß unbedingt der Haltung der christlichen Führer der agitatorische Kampf in prinzipieller Weise gestillt werden soll, doch es aber auch gilt, den Arbeitern zu zeigen, daß der Deutsche Textilarbeiterverband gemeinsam mit allen Arbeitern für die Verbesserung der Arbeitslage zu arbeiten.

Die Verhandlungen wurden auf Sonnabend vertagt.

Die Parteioppre und die Ausgestaltung unserer Parteiorganisation.

Wenngleich der soeben vorgelegte neue Organisationsentwurf in der Parteioppre allgemein wenigen Gegenbewegungen begegnet, wollen wir doch den Parteigenossen die Stimmen, die sich in der Parteioppre für oder gegen den Entwurf erheben, nicht vorenthalten. Unsere Stellungnahme haben wir bereits präzisiert und auch berichtet, was der Vorwärts-Redaktion und nachdem im Vorwärts ancheinend ein Mitglied des Vorstandes zu der Angelegenheit ausfuhrten. Weiter haben wir die Leipzigische Volkszeitung und die Chemnitzer Volksstimme angeführt, die sich gegen den Entwurf, insbesondere gegen den zu schaffenden Parteiausschuß wandten.

Die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung erläutert sich mit dem Entwurf im großen und ganzen einverstanden und hat den Vorwärts der Kommission befreit. Vorwärts schreibt: „Für ordentlich.“ Auch mit der Bekanntmachung der Zahl der Mitglieder der Reichsbürgerschaft auf den Parteitagen ist sie einverstanden, wünscht aber, daß den Fraktionssitzungen auf diesen Tagungen nur eine verdeckte Stimme gewährt wird. Zur Begründung führt sie aus:

„Leider, nochmals die sozialdemokratische Reichsbürgerschaft auf 110 Städte angewachsen ist, liegt sich über die Förderung einer Verstärkung der Fraktionsvertretung nicht mehr abwenden. Wir sind der Meinung, daß auch noch der dritte Teil der Reichsbürgerschaft eine so starke Vertretung ist. Wenn man in Verständigung zieht, daß unter den Vorstandsmitgliedern, der Kontrollkommission und später vielleicht auch unter den Parteiausschiffmitgliedern eine ganze Anzahl von Reichstagssitzern vereinigt sein werden, dann wird zum mindesten immer noch die Hälfte der Reichsbürgerschaft auf dem Parteitag mit Stimmberechtigung vertreten sein. Ein solcher Einfluß der Fraktionen auf dem Parteitag ist durch nichts gerechtfertigt. Ja, wir sehen darin gerade einen Verstoß gegen die Demokratie. Solche Reichstagssitzende würden auf die Dauer ihrer Reichstagssitzigkeit gleichzeitig auch Parteidienstler sein und bei wichtigen Entscheidungen der Parteitage einen Einfluss ausüben, ohne daß sie eigentlich für diesen Zweck von den Parteigenossen gewählt worden sind. Sie sind gewählt worden, um die Interessen des Volkes im Reichstag zu vertreten, aber nicht als Delegierte zum Parteitag. Die eingehenden Wahlkreise suchen doch möglichst ihre Anhänger zu den eingehenden Parteitagen dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß sie mit ihrer Vertretung auf dem Parteitag, der höchsten Instanz der Partei, solche Genossen betonen, die ihre Ansichten vertragen. In vielen Fällen aber ist ein Reichstagssitzgeordneter in wichtigen Parteidienstlagen ganz anderer Ansicht als die Mehrheit der Genossen seines Wahlkreises. Deshalb wird natürlich niemand so eindringlich feststellen lassen, inwieweit Gesetz und Gewerkschaft reziprok auf die Unternehmer gewirkt haben. — Der Statistik hatte noch nahezu der dritte Teil der befragten Männer länger als 10 Stunden pro Tag zu arbeiten. — Nach Brandenburger Seite sind es in erster Linie die Arbeitnehmer der Fabriken, Apparaturen, von denen die Verkürzung der Arbeitszeit energisch gefordert werden muß, denn gerade diese Branchen sind es, die in den meisten Fällen noch Arbeitszeiten von 82, 83, 86 und noch mehr Stunden pro Tag anzunehmen haben.

Der Referent Schrader begründete den großen Wert, der die unbefugt Ratsvordringlichkeit einer aufgedeckten Lohnstatistik, die das außerordentliche Mittel ist, höher Lohnabgaben über größere geschlossene Verbundnisse machen zu können, um den falschen Angaben in der Presse, die gemacht werden, um die Kämpfe und Verbesserungsbestrebungen der Männer zu diskreditieren, entgegenzutreten. Über eine breitere Beteiligung der Mitglieder an einer Pflege des Gebietes der Lohnstatistik durch den Verband ist freilich notwendig. Nicht 20 Prozent, nein, insofern alle Mitglieder müssen sich an der Lohnstatistik beteiligen.

Im das zu erreichen, will der Vorstand die Erhebungen in Zukunft auf einfache Weise stellen, um dadurch die Mitglieder und Ausstellungen zu entlasten und arbeitsfördernd zu machen.

Die Generalversammlung beschloß nach den Ausführungen des Herrn Schrader und der vorliegenden Lohnstatistik, mit der bis jetzt befindenden Art der Statistik zu brechen und dieselbe in eine statistisch umzuwandeln.

Es erhielt dann Martha Höpke-Berlin, gestützt auf ein großes Material, das Referat über: Der freie Sonnabendnachmittag. Der Vortrag des Referenten wurde mit großem Beifall angenommen. Ein Antrag, den Vortrag als Broschüre gedruckt heraus zu lassen, wurde mit der Zustimmung abgelehnt, die folgenden Tage im Studium dieses Vortrags im Postkabinett ausdrücklich aufmerksam zu machen.

Nachdem Anna Simon-Brandenburg, Anna Thielbar-Hennig und Bertha Höpke in der Diskussion gesprochen, wurde eine neue Resolution angenommen:

Die Einführung des freien Sonnabendnachmittags bedeutet für die Textilarbeiter und -arbeiterinnen einen erheblichen Fortschritt in den Bereichern nach Verbesserung der Arbeitszeit. Es ist deshalb ratsam, die Förderung immer und immer wieder zu erheben.

Es ist jedoch unzulässig, die Freizeit abenteuerlich zu erläutern. Verbandsmitglieder dürfen zu solchen Vereinbarungen ihre Zustimmung nicht geben.

Der Verbandsvorsteher Dr. Höpke hielt dann das einleitende Referat über den Tapetenordnungspunkt: Die gegenwärtigen Gewerkschaften. Nach einem durch Schlußworten bedeckten grundsätzlichen Diskussion, an der sich die Kollegen Kießeler-Krefeld, Triebborn-Franzberg, Niedel-Grau, Steinbrück-Wieseldorf, Gitter-

geredet werden, denn wenn man doch den umständlichen Ausschuß uppert in Betracht setzt, kommt es bei der Zusammensetzung auf ein Dutzend Teilnehmer mehr wöchentlich nicht an. Man degtreie also ruhig aus jedem Agitationsbezirk ein Ausschuß.

Die Schleswigsche Zeitung ist zunächst mit der Drittelung der Vertretung der Reichstagstraktion nicht einverstanden und äußert, daß alle Reichstagsträger an den Parteitagen teilnehmen und auch ihr Stimmrecht ausüben dürfen. Zu der Schaffung des Parteiausschusses erklärt sie sich Zustimmend und sagt:

„... zweitens wird die handige Führungnahme des Vorstandes mit bewundernswerten Genossen aus allen Landesteilen des Reichs und der Aktionsfähigkeit der Partei sehr nützen; außerdem wird aber vornehmlich auch eine Annäherung der verschiedenen Strömungen dadurch herbeigeführt und manches bittere Vorwurfmotiv sowie nicht vertrieben, so doch abgeschwächt werden. Vorwurfmotiv natürlich, daß nicht von vornherein bei der Auswahl der Ausschlagsmitglieder der Hauptpost der „Achtung“ seine verhängnisvolle Rolle spielt. In diese wichtige Rörperschaft gehören Genossen hinzu, die über die nötige Urteilskraft nicht allein in ihrem Parteiteiligen, sondern noch mehr den politischen Gegnern gegenüber verfügen und das Zeug zur richtigen Abschätzung politischer Situationen haben... Für völlig verfehlt halten wir den Vorwurf des Vorwärts, dem Vorstand vorstehend anstatt des Ausschusses einen aus Berliner Genossen zu wählenden Beirat anzugeben. (Red. der Dr. v. B.). Was abgesehen davon, daß dadurch die dringend notwendige stärkere Führungnahme des Vorwärts mit der Provinz vereitelt würde, ist einer noch weiteren Stärkung des Berliner Elementes in der Vertretung aus politischen Gründen durchaus zu widersetzen. Die Berliner Partei mit ihrer ausschließlich gegen den Linksbündnislauf gerichteten Front wird immer Gefahr laufen, die Verhältnisse im Reich zu sehr mit der Berliner Idee zu mischen. Die darin bisher gemachten Erfahrungen können uns nicht anweisen, die Geschäftspartizipation noch mehr als bisher mit Spezialisierter zu durchsetzen...“

Verhandlungen.

Parteizentralverband. (Versammlung vom 10. Juni.) Es wurde über die Sperr der Innungsarbeitsabteilung gesprochen. Hierbei wurden Kollegen zur Riedelhaftigkeit gezwungen, die sich gegen die Verhältnisse, die in dieser Frage fristig waren, vertraten haben. Da über die Ausdehnung solcher Verhältnisse noch Unschärfe herrschte, wurde diese Angelegenheit der Reichsverwaltung überwiesen. Kollege Krüger erhob Protest gegen einen Beschuß der letzten Versammlung, der ihm die Wiederwahlnahme in den Verband verneint. Auch dieser wurde der Drittelung zur Prüfung überreicht. Kollege Lippold sprach noch ausführlich über die Anträge über den Ausschluß zum Verbandsstage. Die Versammlung war mit seiner Beurteilung der Anträge in den meisten Punkten einverstanden. Kollege Schröder betonte noch einmal die wirtschaftliche und soziale Stellung der Unternehmer, auf die er seinen Antrag aufgestellt hat. Auch wurde noch gegen eine Bildung von Jugendabteilungen gesprochen, die an Orten, wo die Zahl der Teilnehmer dies möglich machen könnte, schon Jugendbildungsräume bestehen. Diese können die Jugend in die Arbeit zusammenholen und bilden, als es unmöglich sein würde. Eine Jugendabteilung zu gründen, die den Ausschluß einer Unternehmensabteilung haben soll, wird dadurch unmöglich, weil die Unternehmer, die die Jugendabteilung zu gründen haben würden, die Täler, die die Jugendabteilung zu gründen haben, aufgrund eines Beschlusses der Partei, welche Genossen betonen, die ihre Ansichten vertragen. In vielen Fällen aber ist ein Reichstagssitzgeordneter in wichtigen Parteidienstlagen ganz anderer Ansicht als die Mehrheit der Genossen seines Wahlkreises. Deshalb wird natürlich niemand so eindringlich feststellen lassen, inwieweit Gesetz und Gewerkschaft reziprok auf die Unternehmer gewirkt haben. — Ein solcher Einfluß der Fraktionen auf dem Parteitag ist durch nichts gerechtfertigt. Ja, wir sehen darin einen Verstoß gegen die Demokratie. Solche Reichstagssitzende würden auf die Dauer ihrer Reichstagssitzigkeit gleichzeitig auch Parteidienstler sein und bei wichtigen Entscheidungen der Parteitage einen Einfluss ausüben, ohne daß sie eigentlich für diesen Zweck von den Parteigenossen gewählt worden sind. Sie sind gewählt worden, um die Interessen des Volkes im Reichstag zu vertreten, aber nicht als Delegierte zum Parteitag. Die eingehenden Wahlkreise suchen doch möglichst ihre Anhänger zu den eingehenden Parteitagen dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß sie mit ihrer Vertretung auf dem Parteitag, der höchsten Instanz der Partei, solche Genossen betonen, die ihre Ansichten vertragen. In vielen Fällen aber ist ein Reichstagssitzgeordneter in wichtigen Parteidienstlagen ganz anderer Ansicht als die Mehrheit der Genossen seines Wahlkreises. Deshalb wird natürlich niemand so eindringlich feststellen lassen, inwieweit Gesetz und Gewerkschaft reziprok auf die Unternehmer gewirkt haben. — Ein solcher Einfluß der Fraktionen auf dem Parteitag ist durch nichts gerechtfertigt. Ja, wir sehen darin einen Verstoß gegen die Demokratie. Solche Reichstagssitzende würden auf die Dauer ihrer Reichstagssitzigkeit gleichzeitig auch Parteidienstler sein und bei wichtigen Entscheidungen der Parteitage einen Einfluss ausüben, ohne daß sie eigentlich für diesen Zweck von den Parteigenossen gewählt worden sind. Sie sind gewählt worden, um die Interessen des Volkes im Reichstag zu vertreten, aber nicht als Delegierte zum Parteitag. Die eingehenden Wahlkreise suchen doch möglichst ihre Anhänger zu den eingehenden Parteitagen dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß sie mit ihrer Vertretung auf dem Parteitag, der höchsten Instanz der Partei, solche Genossen betonen, die ihre Ansichten vertragen. In vielen Fällen aber ist ein Reichstagssitzgeordneter in wichtigen Parteidienstlagen ganz anderer Ansicht als die Mehrheit der Genossen seines Wahlkreises. Deshalb wird natürlich niemand so eindringlich feststellen lassen, inwieweit Gesetz und Gewerkschaft reziprok auf die Unternehmer gewirkt haben. — Ein solcher Einfluß der Fraktionen auf dem Parteitag ist durch nichts gerechtfertigt. Ja, wir sehen darin einen Verstoß gegen die Demokratie. Solche Reichstagssitzende würden auf die Dauer ihrer Reichstagssitzigkeit gleichzeitig auch Parteidienstler sein und bei wichtigen Entscheidungen der Parteitage einen Einfluss ausüben, ohne daß sie eigentlich für diesen Zweck von den Parteigenossen gewählt worden sind. Sie sind gewählt worden, um die Interessen des Volkes im Reichstag zu vertreten, aber nicht als Delegierte zum Parteitag. Die eingehenden Wahlkreise suchen doch möglichst ihre Anhänger zu den eingehenden Parteitagen dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß sie mit ihrer Vertretung auf dem Parteitag, der höchsten Instanz der Partei, solche Genossen betonen, die ihre Ansichten vertragen. In vielen Fällen aber ist ein Reichstagssitzgeordneter in wichtigen Parteidienstlagen ganz anderer Ansicht als die Mehrheit der Genossen seines Wahlkreises. Deshalb wird natürlich niemand so eindringlich feststellen lassen, inwieweit Gesetz und Gewerkschaft reziprok auf die Unternehmer gewirkt haben. — Ein solcher Einfluß der Fraktionen auf dem Parteitag ist durch nichts gerechtfertigt. Ja, wir sehen darin einen Verstoß gegen die Demokratie. Solche Reichstagssitzende würden auf die Dauer ihrer Reichstagssitzigkeit gleichzeitig auch Parteidienstler sein und bei wichtigen Entscheidungen der Parteitage einen Einfluss ausüben, ohne daß sie eigentlich für diesen Zweck von den Parteigenossen gewählt worden sind. Sie sind gewählt worden, um die Interessen des Volkes im Reichstag zu vertreten, aber nicht als Delegierte zum Parteitag. Die eingehenden Wahlkreise suchen doch möglichst ihre Anhänger zu den eingehenden Parteitagen dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß sie mit ihrer Vertretung auf dem Parteitag, der höchsten Instanz der Partei, solche Genossen betonen, die ihre Ansichten vertragen. In vielen Fällen aber ist ein Reichstagssitzgeordneter in wichtigen Parteidienstlagen ganz anderer Ansicht als die Mehrheit der Genossen seines Wahlkreises. Deshalb wird natürlich niemand so eindringlich feststellen lassen, inwieweit Gesetz und Gewerkschaft reziprok auf die Unternehmer gewirkt haben. — Ein solcher Einfluß der Fraktionen auf dem Parteitag ist durch nichts gerechtfertigt. Ja, wir sehen darin einen Verstoß gegen die Demokratie. Solche Reichstagssitzende würden auf die Dauer ihrer Reichstagssitzigkeit gleichzeitig auch Parteidienstler sein und bei wichtigen Entscheidungen der Parteitage einen Einfluss ausüben, ohne daß sie eigentlich für diesen Zweck von den Parteigenossen gewählt worden sind. Sie sind gewählt worden, um die Interessen des Volkes im Reichstag zu vertreten, aber nicht als Delegierte zum Parteitag. Die eingehenden Wahlkreise suchen doch möglichst ihre Anhänger zu den eingehenden Parteitagen dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß sie mit ihrer Vertretung auf dem Parteitag, der höchsten Instanz der Partei, solche Genossen betonen, die ihre Ansichten vertragen. In vielen Fällen aber ist ein Reichstagssitzgeordneter in wichtigen Parteidienstlagen ganz anderer Ansicht als die Mehrheit der Genossen seines Wahlkreises. Deshalb wird natürlich niemand so eindringlich feststellen lassen, inwieweit Gesetz und Gewerkschaft reziprok auf die Unternehmer gewirkt haben. — Ein solcher Einfluß der Fraktionen auf dem Parteitag ist durch nichts gerechtfertigt. Ja, wir sehen darin einen Verstoß gegen die Demokratie. Solche Reichstagssitzende würden auf die Dauer ihrer Reichstagssitzigkeit gleichzeitig auch Parteidienstler sein und bei wichtigen Entscheidungen der Parteitage einen Einfluss ausüben, ohne daß sie eigentlich für diesen Zweck von den Parteigenossen gewählt worden sind. Sie sind gewählt worden, um die Interessen des Volkes im Reichstag zu vertreten, aber nicht als Delegierte zum Parteitag. Die eingehenden Wahlkreise suchen doch möglichst ihre Anhänger zu den eingehenden Parteitagen dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß sie mit ihrer Vertretung auf dem Parteitag, der höchsten Instanz der Partei, solche Genossen betonen, die ihre Ansichten vertragen. In vielen Fällen aber ist ein Reichstagssitzgeordneter in wichtigen Parteidienstlagen ganz anderer Ansicht als die Mehrheit der Genossen seines Wahlkreises. Deshalb wird natürlich niemand so eindringlich feststellen lassen, inwieweit Gesetz und Gewerkschaft reziprok auf die Unternehmer gewirkt haben. — Ein solcher Einfluß der Fraktionen auf dem Parteitag ist durch nichts gerechtfertigt. Ja, wir sehen darin einen Verstoß gegen die Demokratie. Solche Reichstagssitzende würden auf die Dauer ihrer Reichstagssitzigkeit gleichzeitig auch Parteidienstler sein und bei wichtigen Entscheidungen der Parteitage einen Einfluss ausüben, ohne daß sie eigentlich für diesen Zweck von den Parteigenossen gewählt worden sind. Sie sind gewählt worden, um die Interessen des Volkes im Reichstag zu vertreten, aber nicht als Delegierte zum Parteitag. Die eingehenden Wahlkreise suchen doch möglichst ihre Anhänger zu den eingehenden Parteitagen dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß sie mit ihrer Vertretung auf dem Parteitag, der höchsten Instanz der Partei, solche Genossen betonen, die ihre Ansichten vertragen. In vielen Fällen

Genossenschaftswesen.

Unmittelbare Geheimnisträder.

Der Vorwärts schreibt: „Am Anfang an den Konsumgenossenschaftstag fand die Generalversammlung der Großenbaufabriksgesellschaft deutscher Konsumvereine statt. Die Leistungsfähigkeit wurde jedoch ausgezeichnet, unter Verantwortlicher nicht zugelassen. Jetzt wird von einer Kommission, der die Auslosung gestattet war, ein Bericht über die Lage vorliegen. Selbststendlich werden wir die Aufnahme eines solchen Berichts an. Unserer Frei werden mit unserer Absicht sein, dass der Ausführung der Leistungsfähigkeit und die Versicherung des Preises, wie sie die Verrichtung dieser Generalversammlung gezeigt hat, durchaus zu verneinzen ist. Dieses Gebot wird noch weit über burokratische Schwindmauern durchsetzen. Vereine. Die Leistungsfähigkeit und die Konsumvereine haben ein Recht darauf, dass die durch und für die Arbeit vereinigten Einheiten im vollen Leistungsbereich verhandeln und nicht die Arbeiterkonsumvereine und deren Werk durch burokratische Interessen aufs schwerste behindert. Die Verteilung der Großenbaufabriksgesellschaft mit durch einen Arbeitsvertrag einverstanden Verlust, die Frei zu bewahren, den Anschluss wodurch, das von den Hauptmannen der Großenbaufabriksgesellschaft etwas vor der Arbeitshilfe zu verneinen ist. Die Konsumvereine sollten gegen jedes Gebot, welches mit einseitigen Interessen zu wenden und auf ihren Generalversammlungen Rechenschaft verlangen.“

Wir haben den erwähnten zweitwöchigen Bericht gebracht und kann dem hier friffrichtigen Vorwärts so große Bedeutung nicht bei. Am Ende genommen hat jedoch der Vorwärts recht. Um so mehr, als zu dieser Kommission nicht kein Grund vorliegt, wie mit auswärtiger Erklärung wünschen. Die Großenbaufabriksgesellschaft ist ein geschäftliches Unternehmen und man kann sich wohl denken, dass auswärtige Geschäftsmänner nicht immer alle Gegenstände zur öffentlichen Bekanntmachung bringen. (Lieferer Wibens ist sicher daß bisher aber beide Seiten dazwischen!) Solche Gegenstände können man ja in geistiger Eigentum verhandeln. Aber die Leistungsfähigkeit überhaupt ausdrücklich ist ein Verboten, mit dem man im Interesse der Sache jetzt beginnen sollte.

Dresden. Lebensmittelpreise im Februar in der häuslichen Markthalle auf drei Minutenlage, auf den zweiten Märkten und in den Kaufhausketten am 26. Januar 1912. (Wochenblatt vom Städtischen Gewerbeamt.) — **Mühlenzeugnisse**, kg: Roggengemüse 20,- 25,- 30,- 35,- 40,- 45,- 50,- 55,- 60,- 65,- 70,- 75,- 80,- 85,- 90,- 95,- 100,- 105,- 110,- 115,- 120,- 125,- 130,- 135,- 140,- 145,- 150,- 155,- 160,- 165,- 170,- 175,- 180,- 185,- 190,- 195,- 200,- 205,- 210,- 215,- 220,- 225,- 230,- 235,- 240,- 245,- 250,- 255,- 260,- 265,- 270,- 275,- 280,- 285,- 290,- 295,- 300,- 305,- 310,- 315,- 320,- 325,- 330,- 335,- 340,- 345,- 350,- 355,- 360,- 365,- 370,- 375,- 380,- 385,- 390,- 395,- 400,- 405,- 410,- 415,- 420,- 425,- 430,- 435,- 440,- 445,- 450,- 455,- 460,- 465,- 470,- 475,- 480,- 485,- 490,- 495,- 500,- 505,- 510,- 515,- 520,- 525,- 530,- 535,- 540,- 545,- 550,- 555,- 560,- 565,- 570,- 575,- 580,- 585,- 590,- 595,- 600,- 605,- 610,- 615,- 620,- 625,- 630,- 635,- 640,- 645,- 650,- 655,- 660,- 665,- 670,- 675,- 680,- 685,- 690,- 695,- 700,- 705,- 710,- 715,- 720,- 725,- 730,- 735,- 740,- 745,- 750,- 755,- 760,- 765,- 770,- 775,- 780,- 785,- 790,- 795,- 800,- 805,- 810,- 815,- 820,- 825,- 830,- 835,- 840,- 845,- 850,- 855,- 860,- 865,- 870,- 875,- 880,- 885,- 890,- 895,- 900,- 905,- 910,- 915,- 920,- 925,- 930,- 935,- 940,- 945,- 950,- 955,- 960,- 965,- 970,- 975,- 980,- 985,- 990,- 995,- 1000,- 1005,- 1010,- 1015,- 1020,- 1025,- 1030,- 1035,- 1040,- 1045,- 1050,- 1055,- 1060,- 1065,- 1070,- 1075,- 1080,- 1085,- 1090,- 1095,- 1100,- 1105,- 1110,- 1115,- 1120,- 1125,- 1130,- 1135,- 1140,- 1145,- 1150,- 1155,- 1160,- 1165,- 1170,- 1175,- 1180,- 1185,- 1190,- 1195,- 1200,- 1205,- 1210,- 1215,- 1220,- 1225,- 1230,- 1235,- 1240,- 1245,- 1250,- 1255,- 1260,- 1265,- 1270,- 1275,- 1280,- 1285,- 1290,- 1295,- 1300,- 1305,- 1310,- 1315,- 1320,- 1325,- 1330,- 1335,- 1340,- 1345,- 1350,- 1355,- 1360,- 1365,- 1370,- 1375,- 1380,- 1385,- 1390,- 1395,- 1400,- 1405,- 1410,- 1415,- 1420,- 1425,- 1430,- 1435,- 1440,- 1445,- 1450,- 1455,- 1460,- 1465,- 1470,- 1475,- 1480,- 1485,- 1490,- 1495,- 1500,- 1505,- 1510,- 1515,- 1520,- 1525,- 1530,- 1535,- 1540,- 1545,- 1550,- 1555,- 1560,- 1565,- 1570,- 1575,- 1580,- 1585,- 1590,- 1595,- 1600,- 1605,- 1610,- 1615,- 1620,- 1625,- 1630,- 1635,- 1640,- 1645,- 1650,- 1655,- 1660,- 1665,- 1670,- 1675,- 1680,- 1685,- 1690,- 1695,- 1700,- 1705,- 1710,- 1715,- 1720,- 1725,- 1730,- 1735,- 1740,- 1745,- 1750,- 1755,- 1760,- 1765,- 1770,- 1775,- 1780,- 1785,- 1790,- 1795,- 1800,- 1805,- 1810,- 1815,- 1820,- 1825,- 1830,- 1835,- 1840,- 1845,- 1850,- 1855,- 1860,- 1865,- 1870,- 1875,- 1880,- 1885,- 1890,- 1895,- 1900,- 1905,- 1910,- 1915,- 1920,- 1925,- 1930,- 1935,- 1940,- 1945,- 1950,- 1955,- 1960,- 1965,- 1970,- 1975,- 1980,- 1985,- 1990,- 1995,- 2000,- 2005,- 2010,- 2015,- 2020,- 2025,- 2030,- 2035,- 2040,- 2045,- 2050,- 2055,- 2060,- 2065,- 2070,- 2075,- 2080,- 2085,- 2090,- 2095,- 2100,- 2105,- 2110,- 2115,- 2120,- 2125,- 2130,- 2135,- 2140,- 2145,- 2150,- 2155,- 2160,- 2165,- 2170,- 2175,- 2180,- 2185,- 2190,- 2195,- 2200,- 2205,- 2210,- 2215,- 2220,- 2225,- 2230,- 2235,- 2240,- 2245,- 2250,- 2255,- 2260,- 2265,- 2270,- 2275,- 2280,- 2285,- 2290,- 2295,- 2300,- 2305,- 2310,- 2315,- 2320,- 2325,- 2330,- 2335,- 2340,- 2345,- 2350,- 2355,- 2360,- 2365,- 2370,- 2375,- 2380,- 2385,- 2390,- 2395,- 2400,- 2405,- 2410,- 2415,- 2420,- 2425,- 2430,- 2435,- 2440,- 2445,- 2450,- 2455,- 2460,- 2465,- 2470,- 2475,- 2480,- 2485,- 2490,- 2495,- 2500,- 2505,- 2510,- 2515,- 2520,- 2525,- 2530,- 2535,- 2540,- 2545,- 2550,- 2555,- 2560,- 2565,- 2570,- 2575,- 2580,- 2585,- 2590,- 2595,- 2600,- 2605,- 2610,- 2615,- 2620,- 2625,- 2630,- 2635,- 2640,- 2645,- 2650,- 2655,- 2660,- 2665,- 2670,- 2675,- 2680,- 2685,- 2690,- 2695,- 2700,- 2705,- 2710,- 2715,- 2720,- 2725,- 2730,- 2735,- 2740,- 2745,- 2750,- 2755,- 2760,- 2765,- 2770,- 2775,- 2780,- 2785,- 2790,- 2795,- 2800,- 2805,- 2810,- 2815,- 2820,- 2825,- 2830,- 2835,- 2840,- 2845,- 2850,- 2855,- 2860,- 2865,- 2870,- 2875,- 2880,- 2885,- 2890,- 2895,- 2900,- 2905,- 2910,- 2915,- 2920,- 2925,- 2930,- 2935,- 2940,- 2945,- 2950,- 2955,- 2960,- 2965,- 2970,- 2975,- 2980,- 2985,- 2990,- 2995,- 3000,- 3005,- 3010,- 3015,- 3020,- 3025,- 3030,- 3035,- 3040,- 3045,- 3050,- 3055,- 3060,- 3065,- 3070,- 3075,- 3080,- 3085,- 3090,- 3095,- 3100,- 3105,- 3110,- 3115,- 3120,- 3125,- 3130,- 3135,- 3140,- 3145,- 3150,- 3155,- 3160,- 3165,- 3170,- 3175,- 3180,- 3185,- 3190,- 3195,- 3200,- 3205,- 3210,- 3215,- 3220,- 3225,- 3230,- 3235,- 3240,- 3245,- 3250,- 3255,- 3260,- 3265,- 3270,- 3275,- 3280,- 3285,- 3290,- 3295,- 3300,- 3305,- 3310,- 3315,- 3320,- 3325,- 3330,- 3335,- 3340,- 3345,- 3350,- 3355,- 3360,- 3365,- 3370,- 3375,- 3380,- 3385,- 3390,- 3395,- 3400,- 3405,- 3410,- 3415,- 3420,- 3425,- 3430,- 3435,- 3440,- 3445,- 3450,- 3455,- 3460,- 3465,- 3470,- 3475,- 3480,- 3485,- 3490,- 3495,- 3500,- 3505,- 3510,- 3515,- 3520,- 3525,- 3530,- 3535,- 3540,- 3545,- 3550,- 3555,- 3560,- 3565,- 3570,- 3575,- 3580,- 3585,- 3590,- 3595,- 3600,- 3605,- 3610,- 3615,- 3620,- 3625,- 3630,- 3635,- 3640,- 3645,- 3650,- 3655,- 3660,- 3665,- 3670,- 3675,- 3680,- 3685,- 3690,- 3695,- 3700,- 3705,- 3710,- 3715,- 3720,- 3725,- 3730,- 3735,- 3740,- 3745,- 3750,- 3755,- 3760,- 3765,- 3770,- 3775,- 3780,- 3785,- 3790,- 3795,- 3800,- 3805,- 3810,- 3815,- 3820,- 3825,- 3830,- 3835,- 3840,- 3845,- 3850,- 3855,- 3860,- 3865,- 3870,- 3875,- 3880,- 3885,- 3890,- 3895,- 3900,- 3905,- 3910,- 3915,- 3920,- 3925,- 3930,- 3935,- 3940,- 3945,- 3950,- 3955,- 3960,- 3965,- 3970,- 3975,- 3980,- 3985,- 3990,- 3995,- 4000,- 4005,- 4010,- 4015,- 4020,- 4025,- 4030,- 4035,- 4040,- 4045,- 4050,- 4055,- 4060,- 4065,- 4070,- 4075,- 4080,- 4085,- 4090,- 4095,- 4100,- 4105,- 4110,- 4115,- 4120,- 4125,- 4130,- 4135,- 4140,- 4145,- 4150,- 4155,- 4160,- 4165,- 4170,- 4175,- 4180,- 4185,- 4190,- 4195,- 4200,- 4205,- 4210,- 4215,- 4220,- 4225,- 4230,- 4235,- 4240,- 4245,- 4250,- 4255,- 4260,- 4265,- 4270,- 4275,- 4280,- 4285,- 4290,- 4295,- 4300,- 4305,- 4310,- 4315,- 4320,- 4325,- 4330,- 4335,- 4340,- 4345,- 4350,- 4355,- 4360,- 4365,- 4370,- 4375,- 4380,- 4385,- 4390,- 4395,- 4400,- 4405,- 4410,- 4415,- 4420,- 4425,- 4430,- 4435,- 4440,- 4445,- 4450,- 4455,- 4460,- 4465,- 4470,- 4475,- 4480,- 4485,- 4490,- 4495,- 4500,- 4505,- 4510,- 4515,- 4520,- 4525,- 4530,- 4535,- 4540,- 4545,- 4550,- 4555,- 4560,- 4565,- 4570,- 4575,- 4580,- 4585,- 4590,- 4595,- 4600,- 4605,- 4610,- 4615,- 4620,- 4625,- 4630,- 4635,- 4640,- 4645,- 4650,- 4655,- 4660,- 4665,- 4670,- 4675,- 4680,- 4685,- 4690,- 4695,- 4700,- 4705,- 4710,- 4715,- 4720,- 4725,- 4730,- 4735,- 4740,- 4745,- 4750,- 4755,- 4760,- 4765,- 4770,- 4775,- 4780,- 4785,- 4790,- 4795,- 4800,- 4805,- 4810,- 4815,- 4820,- 4825,- 4830,- 4835,- 4840,- 4845,- 4850,- 4855,- 4860,- 4865,- 4870,- 4875,- 4880,- 4885,- 4890,- 4895,- 4900,- 4905,- 4910,- 4915,- 4920,- 4925,- 4930,- 4935,- 4940,- 4945,- 4950,- 4955,- 4960,- 4965,- 4970,- 4975,- 4980,- 4985,- 4990,- 4995,- 5000,- 5005,- 5010,- 5015,- 5020,- 5025,- 5030,- 5035,- 5040,- 5045,- 5050,- 5055,- 5060,- 5065,- 5070,- 5075,- 5080,- 5085,- 5090,- 5095,- 5100,- 5105,- 5110,- 5115,- 5120,- 5125,- 5130,- 5135,- 5140,- 5145,- 5150,- 5155,- 5160,- 5165,- 5170,- 5175,- 5180,- 5185,- 5190,- 5195,- 5200,- 5205,- 5210,- 5215,- 5220,- 5225,- 5230,- 5235,- 5240,- 5245,- 5250,- 5255,- 5260,- 5265,- 5270,- 5275,- 5280,- 5285,- 5290,- 5295,- 5300,- 5305,- 5310,- 5315,- 5320,- 5325,- 5330,- 5335,- 5340,- 5345,- 5350,- 5355,- 5360,- 5365,- 5370,- 5375,- 5380,- 5385,- 5390,- 5395,- 5400,- 5405,- 5410,- 5415,- 5420,- 5425,- 5430,- 5435,- 5440,- 5445,- 5450,- 5455,- 5460,- 5465,- 5470,- 5475,- 5480,- 5485,- 5490,- 5495,- 5500,- 5505,- 5510,- 5515,- 5520,- 5525,- 5530,- 5535,- 5540,- 5545,- 5550,- 5555,- 5560,- 5565,- 5570,- 5575,- 5580,- 5585,- 5590,- 5595,- 5600,- 5605,- 5610,- 5615,- 5620,- 5625,- 5630,- 5635,- 5640,- 5645,- 5650,- 5655,- 5660,- 5665,- 5670,- 5675,- 5680,- 5685,- 5690,- 5695,- 5700,- 5705,- 5710,- 5715,- 5720,- 5725,- 5730,- 5735,- 5740,- 5745,- 5750,- 5755,- 5760,- 5765,- 5770,- 5775,- 5780,- 5785,- 5790,- 5795,- 5800,- 5805,- 5810,- 5815,- 5820,- 5825,- 5830,- 5835,- 5840,- 5845,- 5850,- 5855,- 5860,- 5865,- 5870,- 5875,- 5880,- 5885,- 5890,- 5895,- 5900,- 5905,- 5910,- 5915,- 5

